

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktsiraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Gewerkschaftsbewegung.

Die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung ist im Allgemeinen recht dürftig. In den letzten Jahren haben einige Zentralvorstände der Gewerkschaften damit begonnen, Materialien über die Entwicklung der Bewegung des eigenen Berufes zu sammeln, in der Absicht, eine geschichtliche Darstellung für die eigene Organisation zu geben. Diese Arbeiten werden jedoch auch nur Theile des Ganzen, wenn auch in sich abgeschlossene Theile sein. Eine das Ganze behandelnde Darstellung existiert bisher noch nicht und wird auch unter den gegebenen Umständen kaum zu beschaffen sein. Die einzelnen Gewerkschaften haben sich unabhängig von einander entwickelt. Die Organisationsformen wurden wiederholt geändert, nicht weil die deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine besondere Neigung für solche Änderungen hätten, sondern weil eine Zwangs-gesetzgebung (das Sozialistengesetz) und die ständig wechselnde Auslegung der an sich die Gewerkschaften behindernden Vereins-gesetzgebung solche Änderungen notwendig machten.

Während der jahrelangen und heute noch keineswegs beendeten behördlichen Verfolgung der Gewerkschaften ist manches werthvolle Altkunststück vernichtet oder verloren worden und sind dadurch Lücken in dem Zusammenhang, der die Vorbedingung für eine geschichtliche Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist, entstanden. Der Wechsel in den leitenden Stellen in der Gewerkschaftsbewegung hat gleichfalls dazu beigetragen, daß Manches für die Bewegung Wichtige, das aus mancherlei Gründen nicht niedergeschrieben wurde, sondern aus dem Gedächtniß mitgetheilt werden konnte, denen nicht bekannt wird, welche den Versuch gemacht haben, eine zusammenhängende Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zu geben. Von den neueren Versuchen auf diesem Gebiet ist zunächst der von Dr. Schmöle unternommene zu erwähnen. Dr. Schmöle hat zunächst in einem einleitenden Bande* die Gesamtbewegung dargestellt und will in weiteren Bänden, von denen einer, welcher

die Bewegung im Zimmerergewerbe* behandelt, bereits erschienen ist, eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Organisationen geben. Diese Methode ist zweifellos geeignet, ein getreues Bild der Gewerkschaftsbewegung zu liefern, weil wie bereits erwähnt, die Gewerkschaften in Deutschland nicht eine gleichmäßige, sondern eine von einander unabhängige Entwicklung aufweisen. Allerdings wird dadurch der Umfang des Werkes ein gewaltiger werden, ganz abgesehen davon, daß eine lange Zeit bis zum Abschluß des Ganzen vergehen wird.

Eine andere Aufgabe hat sich der Landgerichtsrath W. Kulemann in Braunschweig gestellt, der in einem Werke** eine Uebersicht giebt über die Gewerkschaftsbewegung aller Länder, sowie über die verschiedenen politischen und religiösen Strömungen, die in der Bewegung vorhanden sind. Ferner enthält das Buch auch Mittheilungen über die Organisationen der Unternehmer, wie sie in diesem Umfange an anderer Stelle noch nicht geboten worden sind. Man kann wohl sagen, daß der Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt, eine Uebersicht über die Bewegung zu geben und den Fernstehenden in allgemeinen Zügen zu unterrichten, vollkommen erfüllt hat. Bei der Größe der gestellten Aufgabe ist es allerdings erklärlich, daß dem Verfasser einige Irrthümer unterlaufen sind. Wenn diese an sich auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, so lassen sie doch leicht falsche Schlussfolgerungen zu.

Es ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser das gewaltige Material, welches seiner Arbeit zu Grunde liegt, von den Vorstehern und Leitern der Organisationen erhalten hat und seine Kenntniß einzelner Sachen und Vorkommnisse aus den todtten Buchstaben und nicht aus dem lebendigen Verkehr mit Arbeitern und Arbeiterorganisationen gewonnen hat. Dieser Umstand hat die Schwierigkeit bei der Fertigstellung der Arbeit sicher erhöht. Nehmen wir das Werk als Ganzes, so können wir dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er in seinem Vorwort die Berechtigung der Herausgabe des Buches folgend begründet:

* Zweiter Theil: Einzelne Organisationen. Erste Abtheilung: Der Zimmererverband. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1898. Preis M. 8.

** Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1900. 730 Seiten. M. 10.

* Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes. Erster vorbereitender Theil (Jena, Verlag von Gustav Fischer 1896, Preis M. 4,50).

- Ohrdruf. M. Brill, Schneidernstr., Poststr. 25.
 Oldenburg (GfH.). C. Heitmann, Nelkenstr. 12b.
 Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Bahnhofstr. 8.
 Oschatz. Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.
 Osnabrück. Otto Wesper, Bürgerstr. 4b, 1. St.
 Osterode a. S. F. Holzappel, Burgfrieden 4, 2. St.
 Osterwick a. S. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
 Ostrowo. F. Denninger, Bahnhofstr. 26.
 Pasewalk. Carl Hartmann, Blumenstr. 31.
 Pasing. Joh. Erdle, Obermenzing Nr. 24.
 Peine. F. Versch, Woltorferstr. 6.
 Pforzheim. J. Keuesleber, Destil. Karl Friedrich-
 straße 67, „Zum goldenen Löwen“.
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
 Pinneberg. H. Gerth, Mübekamp.
 Pirmasens. Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 56.
 Pirna. Alwin Schulze, Steinplatz 17, 2. St.
 Plauen (Bgtl.). Rich. Böbisch, Holzbildhauer,
 Obere Endestr. 6, 2. St.
 Posen. J. Gogowski, Breslauerstr. 9, 1. St.
 Pöhned i. Th. Sigm. Schab, Phönixstr. 3.
 Potschappel. G. Döhnel Konsumverein.
 Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
 Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
 Prenzlau. Karl Maibusch, Grünerweg 54.
 Quedlinburg. G. Menz, Kaiserstr. 24.
 Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grün-
 hof, Rosenstr. 23, 2. St.
 Rathenow. F. Weber, Steinstr. 24.
 Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Bavaria“,
 Herrenstr. 32.
 Rawitsch. Carl Schwarz, Rathstraße 243.
 Regensburg. Clemens Böhne, Keplerstr. 102 D
 Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
 Reimscheid. Victor Janfen, Menninghauserstr. 6.
 Reudenburg. F. Krüger, Ecke Herren- und Münzstr.
 Reutlingen. A. Härtner, Ecke Hirsch- u. Metzgerstr.
 Rixdorf. A. Mierich, Steinwegstr. 85, Hs. 2.
 Ronneburg. J. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
 Rosenheim Christian Auflechner, Papinstr. 1, 3. St.
 Rosslau (Anh.). Wilh. Krellig, Elbstr. 9.
 Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. St.
 Rudolstadt. A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. St.
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. St.
 Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
 Schleuditz. Wilh. Böhm, Kürschner.
 Schleswig. Emil Brodtkorb, Anglerstr. 6.
 Schmölln (S.-A.). Fried. Kreuz, Ernststr.
 Schönebeck a. d. E. C. Pafekold, Steinstr. 43.
 Schöningen. Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.
 Schönlank. Paul Klinger, Zigarrenmacher, Schön-
 lankestr. 11.
 Schramberg. Thom. Kold, Alte Steige 44.
 Schwabach. Conrad Hofmann, Nördl. Ringstr. 6.
 Schwab. Gmünd. Georg Goll, Stufenstr. 4/1.
 Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hofstr. 15.
 Schweinfurt. Joh. Fekler, Judengasse 11.
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnstr. 49.
 Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 10.
 Schwerte a. Ruhr. Vinc. Ziolkewitz, Huringstr. 22,
 b. Stricker.
 Schwiebus. Hermann Günther, Biemarkt 5, 1. St.,
 bei Kaufmann Sterl.
 Segeberg. H. Lüders, Maurer, Lübeckerstr. 78.
 Solingen. J. Wachenborff, Kaiserstr. 199.
 Sorau. Fritz Hörnig, Saganerstr. 43.
 Spandau. A. Koniger, Bismarckstr. 8, 2. St.
 Speyer. Heinr. Marjes, Mittelkammererstr. 9.
 Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. St.
 Stargard i. Pom. F. Gabow, Bergstr. 90.
 Staßfurt. Ernst Thierfelder, Wachtelstr. 41.
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Stf., 4. St.
 Stendal. A. Steenbuch, Arneburgerstr. 2, 1. St.
 Stettin. A. Szepanski, Bogislawstr. 8, Hof, part. r.
 Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
 Straßburg i. E. Brühl, Schiffeutgasse 13.
 Strelitz i. M. H. Heimsen, Predigerstr. 212.
 Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchplatz 11.
 Stuttgart. A. Ludwig, Gblingerstr. 17/19.
 Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
 Tuttlingen. J. Schwalb, Bergstr. 19.
 Uelzen. C. Bomke, Oldenstädterstraße.
 Uetersen i. Holst. Sebastian Dregeius, Sattler,
 Schmiedestraße.
 Uhrleben (N.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarb.
 Ulm a. D. Gust. Waller, Schweinemarkt 10.
 Varel i. Oldenb. C. Mege, Buchdr., Schloßplatz 8.
 Vegeßack. Ernst Pappmeyer, Lobbendorf 73, Kreis
 Blumenthal.
 Velsert. Georg Huber, Schreiner, Friedrichstr. 62.
 Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
 Verden. Herm. Krüger, Hohleuchte Nr. 5.
 Veitshau (N.-L.). Alb. Fiedler, Dreher, Schöne-
 begk bei Veitshau.
 Villingen (Bad.). A. Kumer, Uhrmacher, Eiseng. 432.
 Waldenburg i. Schl. Ernst Kirchberg, Töpferstr. 1.
 Waldheim i. S. Herm. Müller, Schloßplatz 16.
 Wandersbel. Aug. Behn, Neue Wendemuthstr. 26,
 Haus 2.
 Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
 Weida. H. Kanis, Schuhmacher, Rosenstr. 5.
 Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 18.
 Weiskensfeld. Otto Junghans, Raumb. Chaussee 30.
 Weiskensee b. Berl. C. Patt, Leberstr. 94, 2. St.
 Weiskwasser. Rob. Müller, Görligerstr. 3.
 Werdau i. S. Hermann Böhe, Bergstr. 3.
 Wiesbaden. Philipp Faust, Schulgasse 5.
 Wilhelmsburg b. Hbg. W. Harnack, Reiherrstieg,
 Ernst August-Deich 296, 1. St.
 Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue
 Wilhelmshabenerstr. 18, 1. St.
 Wismar. J. Aholdt, Badstaben 7a, 2. St.
 Witten a. d. R. M. König, Hauptstr. 3.
 Wittenberg a. d. Elbe. Karl Stang, Steingut-
 dreher, Klein-Wittenberg.
 Wittenberge. Ant. Przhylski, Pantoffelmacher,
 Bürgerstr. 45.
 Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner,
 Santelmannstr. 16, 1. St.
 Wolgast. Köpke, Zimmermann, Krawinkelstraße.
 Worms. Wilh. Winkler, Pfauenthorstr. 13, 3. St.
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. N. Taumann, Ludwig-
 straße 362.
 Würzburg. S. Dörfer, Haugerpfaßengasse 3, 2. St.
 Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
 Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
 Zerbst. D. Geißler, Rennstr. 22.
 Zeulenroda. Rich. Böhme, Wiesenstr. 9.
 Zirndorf b. Fürth. Heinrich Waier, Pinselmacher.
 Zittau i. S. Rob. Kirch, Reichenbergerstr. 45, 2. St.
 Vertrauensmann der Gewerkschaften.
 Zwickau. Heinrich Reiber, Rosenstr. 16, 3. St.

„Dasselbe bleibet zum ersten Male:

1. eine Zusammenstellung der gesammten gewerkschaftlichen Entwicklung;

2. eine Darstellung hinsichtlich derjenigen Länder, für die es bisher eine allgemein zugängliche Literatur nicht gab;

3. eine Behandlung der in Deutschland bestehenden Ansätze, soweit sie außer den sozialistischen Gewerkschaften und den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften vorhanden sind;

4. eine Uebersicht der bisherigen internationalen Organisation;

5. Material über die Vereinigungen der Arbeitgeber, soweit sie das Verhältnis zu den Arbeitern berühren;

6. eine Zusammenstellung der bisher unternommenen Versuche einer gemeinsamen Organisation von Arbeitern und Arbeitgebern. —“

Die unter 3, 4 und 5 angeführten Punkte machen das Buch für die in der Gewerkschaftsbewegung thätigen Personen besonders werthvoll, weil die Kenntniß der gewerkschaftlichen Organisationen, die stehen den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften bestehen, von größter Wichtigkeit in der Agitations- und Organisationsarbeit ist. Der Verfasser hat über die Organisationen der Post- und Telegraphenbeamten und der Eisenbahnbeamten, über den Werkmeisterverband und die Vereine der kaufmännischen Angestellten ein vorzügliches Material herbeigeschafft und dasselbe in geschickter Weise zusammengestellt. Von größter Wichtigkeit ist ferner die Darstellung über die konfessionellen Gewerkschaften. Wir lernen deren Tendenzen, ihr Entstehen und ihre Entwicklung an der Hand zuverlässigen Aktenmaterials kennen. Der Verfasser selbst enthält sich im Allgemeinen einer Kritik der Thatsachen, die er aneinander reiht und lebendig vor Augen führt.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich für uns aber zweifellos das Eine, daß die konfessionellen Gewerkschaften nicht zu dem Zwecke in's Leben gerufen sind, um den Arbeitern eine bessere Lebenshaltung zu erringen, sondern daß sie als Konkurrenzorganisationen gegenüber den modernen Gewerkschaften, die den Unternehmern unangenehm werden, zu gelten haben. Es läßt sich dies hier nicht im Einzelnen an dem uns von Kulemann gebotenen Material nachweisen, weil dazu erforderlich wäre, einen größeren Abschnitt aus dem betreffenden Theile des Buches im Wortlaut anzuführen. Das von der Generalversammlung der Präsiden der katholischen Gesellenvereine in Würzburg am 24. September 1894 und von dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine in der Sitzung vom 11. Oktober 1894 in Köln angenommene Programm, das im Wortlaut in dem Kulemann'schen Werke, Seite 891—94, wiedergegeben ist, läßt deutlich erkennen, wohin der Weg führt.

Abgesehen von der Art, wie die christlichen Arbeiter ihre einfachsten, natürlichsten Rechte den Unternehmern gegenüber nach den Vorschlägen dieses Programmes vertreten sollen („in bescheidener, vertrauensvoller, bestimmter Aussprache“), ist schon die in dem Programme angegebene Ursache der Gründung konfessioneller Gewerkschaften charakteristisch. Es heißt in dem Programm unter Ziffer II:

„Die bestehenden Berufsvereine (Gewerk- und Fachvereine) stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem und liberalem Einfluß, sind so ein bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter. Es wäre schon geschickter gewesen, hier zu sagen, daß die Gewerkschaften eine drohende Gefahr für die Arbeitgeber sind. Für die Arbeiter sind sie es sicher nicht. Diesen kann es gleichgültig sein, ob ihre Lebenshaltung sich hebt infolge der Thätigkeit sozialdemokratischer oder anderer Organisationen, wenn nur der Zweck, die Arbeiter durch die Vereinigung erstreben, die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht wird. Das aber soll ja durch die christlichen Gewerkschaften verhindert werden. Wenn die Arbeiter diesen Zweck, so würden sie sich bald von jenen Politikern wenden, welche die Religion als Deckmantel für die Absicht benutzen, die Arbeiter an der energischen Verfechtung ihrer Rechte zu verhindern und der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch fromme und frömmelnde Unternehmer Einhalt zu gebieten.“

Ebenso werthvoll für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist der Abschnitt des Kulemann'schen Buches, welcher die Unternehmerorganisationen behandelt. Zwar muß der Verfasser erklären: „Die in Rede stehenden Vereinigungen wünschen nämlich zum Theil nicht, daß über ihre Einrichtungen etwas in die Oeffentlichkeit dringt. Brentano, den ich um seine Unterstützung bat, schreibt mir: ‚Gerade die Unternehmervereine sind heutzutage die wahren geheimen Gesellschaften.‘ So habe ich denn auf meine Anfragen zum großen Theil entweder eine ablehnende oder gar keine Antwort erhalten.“ Trotzdem aber bietet er in dem Abschnitte „Arbeitgeberverbände“ nicht nur interessante theoretische Erörterungen, sondern auch eine Fülle von Material über eine große Zahl von Arbeitgeberverbänden, wie es bisher zusammengefaßt noch nicht zur Verfügung stand. Das Gebotene genügt, um mit den Tendenzen und Einrichtungen der Unternehmerorganisationen vertraut zu werden.

Weniger glücklich ist der Verfasser bei dem Abschnitt „Gemeinsame Organisationen“ gefahren. Wenn er als eine solche die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wegen ihres Tarifamtes ansieht, so zeigt dies zur Genüge die irrige Auffassung, welche der Verfasser von den sogenannten gemeinsamen Organisationen hat. Die er als solche bezeichnet, sind es nicht. Es sind entweder Vereinbarungen zwischen Organisationen von Arbeitern und Vereinigungen von Unternehmern, oder es sind Vereine, in welchen die Unternehmer, Zwischenmeister oder Hausindustriellen die Leitung haben, und die Arbeiter nur als Anhängel oder Stimmvieh gelten. Der Verfasser wird deshalb auch seine Absicht nicht erreichen, den Nachweis zu führen, daß das Ideal wirtschaftlicher Organisation die Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern in einer Organisation sei.

Noch weniger dürfte es ihm gelingen, den in Aussicht gestellten Beweis für den Satz: „Die Gewerkschaftsbewegung ist der Todfeind der Sozialdemokratie“ zu erbringen. Dieser Beweis soll in einem später folgenden zweiten Bande, der eine Kritik der in dem vorliegenden Bande enthaltenen Thatsachen enthalten soll, gebracht

erf- und
er sozial-
d so eine
Arbeiter.“
hier zu
drohende
Für die
en kann
ung sich
her oder
weck, den
den, die
ngungen,
ie Christ-
Denn
rden sie
elche die
benutzen,
ng ihrer
g ihrer
e Unter-

organi-
m'schen
ationen
klären:
ünschen
e Ein-
bringt.
g bat,
vereine
Gesell-
fragen
e oder
bietet
nicht
ndern
große
bisher
stand.
enzen
tionen

dem
hren.
ft der
ht, so
ffung,
mein-
solche
weder
von
mern,
hmer,
itung
oder
halb
weis
gani-
und

n in
„Die
ber
weis
nde,
ande
racht

erden. Man könnte eine Meinungsäußerung über diese Behauptung so lange zurückstellen, bis Julemann die Beweise, auf die er sein Urtheil stützt, vorführen wird. Für die in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung thätigen Personen wird es aber der Vorführung solcher Beweismaterialien nicht bedürfen.

Es macht sich erfreulicher Weise auch in den Reihen der sozialdemokratischen Partei, welche die Gewerkschaften als Rekrutenschulen der Sozialdemokratie angesehen wissen wollten, die Meinung geltend, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe nicht in der Propaganda für die Partei sehen sollten. Dies ist aber doch nicht gleichbedeutend mit der Verhinderung eines Gegensatzes zwischen Partei und Gewerkschaft. „Die Gewerkschaftsbewegung kann unabhängig von der sozialdemokratischen Partei entwickeln, sie kann aber niemals in einen bewußten Gegensatz zu dieser treten“, schrieb ich in der „Neuen Zeit“ am Schlusse der Besprechung des Julemann'schen Buches. Der Widerspruch, den dieser Satz in einigen Parteiorganen fand, hat an meiner Meinung nichts geändert.

Die Gesetzgebung hat bisher (und dies wird auch für die nächste Zeit geschehen) eine gemeinsame Organisation der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften verhindert und erscheint es überflüssig, heute darüber zu streiten, ob eine solche Organisation praktisch sein wird, wenn die hindernenden Gesetzesbestimmungen gefallen sind. Nach meiner Meinung wird eine solche Verquickung weder dem einen, noch dem anderen Theil dienen. Wie die Entwicklung aber auch gehen mag, ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften wird nicht eintreten, es sei denn, die letzteren sind, wie die konfessionellen und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu dem Zwecke gegründet, den Fortschritt der Sozialdemokratie zu hindern. Bei diesen Gewerkvereinen tritt aber der Gewerkschaftszweck gegenüber der letzteren Aufgabe in den Hintergrund, und kann man deswegen hier nicht von Organisationen sprechen, welche geeignet und geneigt sind, im wirthschaftlichen Kampfe den Unternehmern und der heutigen Gesellschaft die Vortheile abzurufen, welche für die Arbeiterklasse errungen werden müssen, um diese selbst kulturell zu heben.

Da die sozialdemokratische Partei durch die Theiligung an der gesetzgeberischen Arbeit der Gegenwart das Gleiche erstrebt, so kann nicht Todfeindschaft, sondern es muß das innigste Verhältniß zwischen ihr und den Gewerkschaften bestehen. Es wird deshalb wohl der Julemann'sche Satz nur als ein Wunsch seines Urhebers zu betrachten sein, nie aber den Thatsachen entsprechen.

Den Gewerkschaften ist die Anschaffung des Julemann'schen Buches trotz dieser und mancher anderen irrigen Anschauung, und trotz des hohen Preises, wegen des dort gebotenen Materials zu empfehlen.

C. Legien.

Soziales.

Soziale und hygienische Mißstände im Fleischergerwerbe.

Die Berliner organisirten Schlächter fordern in einer Petition an die Reichskommission für

Arbeiterstatistik die letztere auf, eine Untersuchung über die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse im Fleischergerwerbe anzustellen. Dieses Verlangen erscheint um so mehr begründet, als die in nachfolgender Petition angebotenen Arbeitsverhältnisse geradezu entsetzlicher Natur sind und sich den so oft gerügten Bäckereizuständen würdig zur Seite stellen. In der Petition heißt es:

„Im Allgemeinen ist wohl bekannt, daß das Schlächterhandwerk zum Theil auf Schlachthöfen, in Wurstfabriken und auch in sogenannten Laden-schlächtereien ausgeübt wird. . . In der übergroßen Mehrzahl leben die Fleischergefellten gewissermaßen noch in einem patriarchalischen Arbeitsverhältnisse. Sie sind in Kost und Logis beim Meister. An eine regelmäßige Arbeitszeit ist da natürlich gar nicht zu denken. Diese beginnt und endigt vielmehr nach Bedarf und währet im Durchschnitt 16 bis 17 Stunden. Es kommt aber sogar oft genug vor, daß mehrere Tage nacheinander 20, 21 und 23 Stunden geschafft werden muß. Espausen sind im Schlächtergerwerbe fast unbekannt Dinge. Speise und Trank müssen während der Arbeitstätigkeit eingenommen werden. Von einer Sonntagsruhe ist hier ebenfalls nur wenig zu beobachten. In fast der Hälfte der Geschäfte wird selbst während des Hauptgottesdienstes gearbeitet. Die Arbeitszeit des Sonntags beträgt denn auch durchschnittlich 7½ Stunden. Die Aufkündigung und Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt auch nur des Sonntags und zwar nach der Tischzeit.

Als Arbeitsstätten der Schlächtergefellten dienen in den Großstädten zumeist Kellerräume, die des ganzen Tages über infolge der dort herrschenden Dunkelheit erleuchtet werden müssen, und neben denen sich fast ausnahmslos auch die Räucher-kammern befinden. Mit der Reinlichkeit ist es in verschiedenen Betrieben sehr übel bestellt. Hier und da werden sogar mit demselben Löffel, mit denen die Wurstbrühe geschöpft wird, auch die Senflöcher gereinigt. Waschgelegenheit ist ebenfalls nicht gerade oft vorhanden, und wenn solche da ist, so dient ein Gefäß immer mehreren Personen. Ungezieser aller Arten sind feste Stammgäste in den Schlächtereien. . . Die Unfallverhütungsvorschriften kommen verschiedentlich garnicht zur Anwendung. . . Einer größeren Ausdehnung der Unfallversicherung und striktere Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wäre daher jedenfalls am Plage.

Wenn wir nun auf das Schlafstellenwesen eingehen, so berühren wir damit den wundesten Punkt im Arbeitsverhältnisse der Fleischergefellten. Die Meister nutzen nämlich alle Kabinen und Löcher aus, um sie als Schlafräume für die Ge-fellten herzurichten. Gewöhnlich sind dieselben über Pferdebeställen, Küchen, Aborten, neben Räucher-kammern zc. und wimmeln von Ungezieser. Manches Mal wird ja auch über gute Zimmer berichtet; im Durchschnitt sind die Schlafstellen aber nur Spelunken, in denen sich kein Mensch drehen und wenden kann, und wo es an Allem fehlt. Oftmals ist weder Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, noch Wasch-gelegenheit zu finden. . . Nach und nach hat sich nun zwar der Brauch des Zusammen-schlafens mehrerer Personen in einem Bett etwas abgelebt, trotzdem wird hiervon noch mehr-fach berichtet. Das Nebereinanderstehen der Bett-

beiter aus-
tlosigkeit
in Oester-
rechem Jahre
s der öster-
reischen
n. In
ählung im
erhebungen

ranfreich.
se gedacht,
auf dem
uten ent-
rschiedenen
wo sie in
ahnbauten
n. Die
Auskunft
an den
jeweiligen
für 3400
ie großen
des 7800
eute, 450
llarbeiter
, das ja
hirt, hat
beiterfür-

ng.

wischen
er und
trag ge-
ehen bei
Organi-
ndigung
äge ge-
beziehen
n Aus-
ern und
ngriffen

de auf
bands-
cher n
rungs-
de auf
gegen

ührung
gebniß
ng so
on der
n. In
rungs-
Mit-
ndene
Sattler
n 12

r zu
zum
ärtige
näbig

er geringer und leicht zu ertragender Beitrags-
erhöhung die Organisation auszubauen, wurde
die Arbeitslosenunterstützung auch hier mit 47
gegen 19 Stimmen (bei 14 Stimmenthaltungen)
abgelehnt.

Endlich lehnte auch die außerordentliche
Generalversammlung der Bergolder zu
Brandenburg ihre Einführung mit 9 gegen
11 Stimmen ab.

Die Generalversammlung des Verbandes der
Buchbinder usw. führte die Umzugsunter-
stützung für verheirathete männliche Mitglieder
in, die mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet
und ihre Verbandspflichten erfüllt haben. Die
Bewährung von Sterbegeldern wurde abgelehnt.

**Die Gründung eines Zentralverbandes
der Schlächtergesellen Deutschlands** wurde
in einer Versammlung der Schlächtergesellen
Berlins beschlossen.

Die Handels- & Hilfsarbeiter in Halle
haben in einer außerordentlichen Generalversamm-
lung mit großer Majorität beschlossen, sich dem
Zentralverband anzuschließen.

Generalversammlungen im Mai. 9. Mai:
Zentralverband der Brauer, Dresden.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemo-
kratischen Partei Deutschlands, der nach dem in
Hannover gefaßten Beschlusse in Mainz tagen soll,
wird voraussichtlich Sonntag, den 16. September,
eröffnet werden. Dieser frühe Termin muß ge-
wählt werden, weil der internationale Arbeiter-
kongress in Paris auf den 28. September ein-
berufen ist, der deutsche Parteitag aber nach dem
in Hannover gefaßten Beschlusse vorher zusamen-
treten soll.

**Plan eines Gewerkschaftshauses in
Blauen.** Da den Arbeitern in Blauen i. B.
kein größerer Saal zu Versammlungen zur Ver-
fügung steht, beschloß das dortige Gewerkschafts-
kartell vorbereitende Schritte für Erbauung eines
Gewerkschaftshauses zu unternehmen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeiterinnen- Verbandes.

Gö ß n i k (S.-A.), 14. bis 16. April 1900.

An den Verathungen nehmen Theil 83 Delegirte
mit 85 Mandaten. Der Vorstand ist durch drei
und die Redaktion und Expedition des Fach-
organs „Der Textilarbeiter“ durch je ein Mit-
glied vertreten. Der R e c h e n s c h a f t s b e r i c h t
d e s V o r s t a n d e s liegt den Delegirten gedruckt
vor. Demselben ist zu entnehmen, daß der Ver-
band in seiner letzten zweijährigen Geschäfts-
periode einen bedeutenden Fortschritt in Bezug
auf das Wachstum der Mitgliederzahl zu ver-
zeichnen hat. Am Schluß des vierten Quartals
1897 hatte der Verband 24175 Mitglieder in
194 Orten, am Schluß des vierten Quartals 1899
dagegen 42160 Mitglieder, davon 35268 männ-
liche und 6892 weibliche in 288 Orten. Mithin
ein Zuwachs von 17985 Mitgliedern, der haupt-
sächlich auf die Lohnbewegungen zurückzuführen ist.

Streiks, über die dem Vorstände Bericht er-
stattet wurde und demnach auch das Resultat der-
selben festgestellt werden konnte, fanden 36 statt.
Von diesen waren 24 Angriffs- und 12 Abwehr-
streiks. Betheiligt waren an diesen Streiks
12160 Personen. Die Dauer derselben betrug
189 Wochen, die Gesamtkosten M. 366 941. Von
diesem Betrage sind M. 210 015 an den Streik-
orten selbst aufgebracht worden und sind nach dem
Bericht des Vorstandes zum größten Theil auf
das Konto anderer Gewerkschaften zu setzen. Das
Ergebniß war von diesen 36 Streiks: bei 11 er-
folgreich, bei 10 theilweise erfolgreich und bei 15
erfolglos. In einer größeren Anzahl von Orten,
wo sich die Unternehmer bereit erklärten, in Unter-
handlung zu treten, wurden Streiks durch gegen-
seitiges Entgegenkommen vermieden.

Die Abrechnung der Hauptkasse ergibt für
den Zeitraum vom 1. April 1898 bis
31. März 1900 eine Einnahme, incl. eines Kassen-
bestandes aus der vorjährigen Geschäftsperiode
von M. 11571,67, von insgesammt M. 291 451,52.
(In dieser Summe sind enthalten: von anderen
Gewerkschaften M. 27 583,74, von Gewerkschafts-
kartellen M. 51 470,40 und ein Darlehen von
M. 8000, zusammen M. 87 054,14.)

Die Gesamtausgaben der Hauptkasse betragen
im gleichen Zeitraum M. 283 857,22. Kassen-
bestand war vorhanden am 31. März M. 7594,30.
In den Ausgaben figuriren folgende Posten:
Für Streiks im Beruf M. 178 799,46, Streiks
anderer Gewerkschaften M. 3130, Nachschuß
M. 465,58, Agitation M. 2687,20, Beitrag an die
Generalkommission M. 5882,38, Unkosten der
letzten Generalversammlung und des Gewerk-
schaftskongresses M. 3697,16, Verwaltungskosten
(persönliche und sachliche) M. 8503,86.

Die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben
der Zahlstellen in der Zeit vom 1. Januar 1898
bis 31. Dezember 1899 zeigt folgendes Bild:
Einnahme, incl. eines Kassenbestandes vom 1. Januar
1898 von M. 12 342,05, M. 369 623,77. Dieser
steht eine Ausgabe von M. 339 530,03 gegenüber
und zwar für Verwaltung M. 41 462,73, Reise-
unterstützung M. 13 689,33, Streikunterstützung
M. 58 654,79, Gemafregeltemunterstützung M. 8913,78,
Nachschuß M. 2278,76, Agitation M. 17 510,36,
sachliche Ausgaben M. 11 312,34, sonstige Aus-
gaben M. 22 584,55, an die Hauptkasse eingesandt
M. 163 123,39. An Kassenbestand befanden sich
in den Zahlstellen am 31. Dezember M. 30 093,74.

„Das Verhältniß des Deutschen
zum Niederrheinischen Textilarbeiter-
verband“ lautet der Punkt der Tagesordnung,
der nächst dem Geschäftsbericht zur Verathung steht.
In einem Referat und darauf folgender Diskussion
werden die Machinationen des Niederrheinischen
Verbandes und dessen Leiter einer scharfen Kritik
unterzogen. Die Gründung jeder Sonder-
organisation wird, da sie nur zur Zersplitterung
der Kräfte der Arbeiter führe und darum schädlich
sei, auf das Entschiedenste verurtheilt. Der Ver-
treter des Niederrheinischen Verbandes, der das
Referat erhalten hatte, versuchte die Gründung
desselben damit zu rechtfertigen, daß die Arbeiter
jenes Bezirkes für den deutschen Textilarbeiter-
verband, der als sozialdemokratisch gelte, noch
nicht reif seien. Erst wenn die Arbeiter in diesem

stellen gehört aber schon nicht mehr zu den seltenen Erscheinungen. . . All' die hier angeführten Uebelstände, die in den Städten wie in den Dörfern stark ausgeprägt sind, bedingen aber sicherlich eine zunehmende Degeneration des Standes der Fleischergejellen. Die Folge der allzulangen Arbeitszeit, der ungesunden Arbeitsräume und Schlafstellen sowie sonstiger Mängel ist eine größere Stränklichkeit und auch ansteckende und Ekel erregende Krankheitsfälle der Gesellen. Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln für alle Zweige des Volkes ist dergleichen jedoch von nicht zu unterschätzendem hygienischen Nachtheil, und eine generelle Untersuchung und baldigste Abstellung dieser Zustände jedenfalls geboten."

Auch wir sind der Meinung, daß die Reichskommission sowohl im Interesse der unter solchen unhaltbaren Verhältnissen fast verthierenden Arbeiter, wie namentlich auch im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens nicht umhin kann, baldigst eine Enquête über diese Mißstände, die in ihren Folgen weit gefährlicher, als die bekannten Väckerei-Unreinlichkeiten sein können, zu veranstalten. Manche feuchenartige Erkrankungen dürften durch die Ergebnisse einer solchen Untersuchung ihre Erklärung finden.

Ob freilich für die Schlachtergehülfen auf diesem Wege eine baldige Abhülfe der Mißstände und übermäßigen Ausbeutung zu erwarten ist, das steht auf einem anderen Blatt. Bei der gewohnten Langsamkeit der Regierung in Arbeiterschutzangelegenheiten sind die Hoffnungen sehr gering, zumal der größte Theil der Schlachtergehülfen diesen sozialen Reformbestrebungen noch theilnahmslos gegenübersteht und sich anscheinend in den zünftlerischen, von den Innungen bevormundeten Vereinen recht wohl fühlt. Nur wenn die Masse der Gehülfen selbst energisch den Kampf aufnimmt, der sich naturgemäß gegen ihre Unternehmer richtet und zur Emanzipation und selbstständigen Organisation der Arbeiter führen muß, werden sie eine gründliche Beseitigung der Uebelstände erreichen.

Zunmerhin kann auch ein kleines Häuflein Einsichtiger in diesem Falle, wo das öffentliche Gesundheitsinteresse stark in Frage kommt, durch energischen Appell an die öffentliche Meinung manche Besserung erzielen, und deshalb verdient das Vorgehen der Berliner Schlächter vollen Beifall. Mögen sich die gesammten Arbeiterorganisationen, namentlich die örtlichen Kartelle, der jungen Schlächterbewegung annehmen; sie finden hier ein völlig unbeachtetes, freilich anfangs wenig lohnendes Arbeitsfeld, das indeß bei unermüdlicher Agitation dennoch sichere Erfolge verspricht.

Uebernachtungsräume für Eisenbahner.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie berichtet wird, die Eisenbahndirektionen zum Bericht darüber aufgefordert, „in welcher Weise Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten in den Dienstpausen durch Verbesserung der Einrichtungen in den Uebernachtungs- und Aufenthaltsräumen, auch für Stations- und Streckenarbeiter, getroffen ist“.

Die einfache Sache, daß die Eisenbahnverwaltung pflichtgemäß für anständige Uebernachtungs- und Aufenthaltsräume sorgen soll, muß natürlich

großthilig als „Fürsorge“ für die Arbeiter posant werden.

Eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsverhältnisse in Deutschland in Verbindung mit der in diesem Jahre stattfindenden Volkszählung wird seitens der reichlichen Regierung in Aussicht genommen. Deutschland werden mit der Volkszählung laufenden Jahre allerlei agrarische Erhebungen verbunden.

Arbeitslosenfürsorge in Frankreich

Wautenminister Baudin hat an die Krise gedachte die nach der Beendigung der Bauten auf den Ausstellungsgeländen unter den Werkleuten stehen könnte. Er brachte auf den verschiedenen Bauplänen zur Kenntniß der Arbeiter, wo sie der Provinz bei Straßen- und Eisenbahnbau sichere Beschäftigung finden würden. Maueranschläge ertheilen ausführliche Auskunft über die Arbeitskräfte, deren man an verschiedenen Orten bedarf, und über die jeweiligen Lohnverhältnisse. Danach wäre jetzt für 34 Mann Arbeit vorhanden und werden die großen Eisenbahngesellschaften im Laufe des Jahres 78 2400 Arbeiter, 2400 Maurer, 800 Zimmerleute, 4 Schreiner, 500 Anstreicher und 450 Metallarbeiter beschäftigen können. — In Deutschland, das an der Spitze der Sozialreform marschirt, hat man für derartige Ausdehnung der Arbeiterfürsorge kein Verständniß.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Metallarbeiter und Former haben jetzt zu einem Kartellvertrag geführt, nach dem ein gemeinsames Vorgehen bei Streiks, an denen Mitglieder beider Organisationen theilnehmen, und eine Verständigung bezügl. der Sammlungen und Extrabeiträge gewährleistet wird. Weitere Abmachungen beziehen sich auf das gegenseitige Verhalten gegen ausgeschlossene, auf Uebertritte von Mitgliedern und auf die Vermeidung von gegenseitigen Angriffen in Presse und Agitation.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf vier während der Osterwoche tagenden Verbandstagen abgelehnt. Bei den Schumacher bestand sie bereits als fakultative Versicherungskasse; ihre obligatorische Einführung wurde auf dem Verbandstage zu Magdeburg mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen.

Die Sattler hatten über ihre Einführung eine Urabstimmung veranstaltet, deren Ergebnis trotz geringer Mehrheit für die Einführung so unbefriedigend ausfiel, daß der Vorstand von der Durchführung des Beschlusses Abstand nahm. In Rücksicht auf dieses durch das Urabstimmungsresultat bekundete geringe Interesse der Mitglieder lehnte die zu Berlin stattgefundene Generalversammlung des Verbandes der Sattler die Arbeitslosenunterstützung mit 18 gegen 12 Stimmen ab.

Den Verbandstag der Holzarbeiter zu Nürnberg beschäftigte diese Frage bereits zum dritten Male. Trogdem gerade der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignetste war, mit verhältnißmäßig

Massenbestand dem Verbands zu überweisen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Eingehende Erörterung erfuhr der Punkt der Tagesordnung: „Die Beschickung des am 16. Juli d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Textilarbeiterkongresses“. Es wird beschlossen, daß die deutschen Textilarbeiter auf diesem Kongress durch 35 Delegierte vertreten sein sollen, die sich auf die einzelnen Industriebezirke des Reiches je nach ihrem Umfang verteilen.

Die Regelung der Presse untersteht ebenfalls der Kompetenz des Kongresses. Dieser Punkt ruft eine umfangreiche Diskussion hervor. Es werden eine ganze Reihe von Beschwerden über den bisherigen Inhalt und Wünsche in Bezug auf die fernere Ausgestaltung des Fachorgans vorgetragen. Bezüglich der Versammlungsberichte wird beschlossen, daß nur solche angenommen werden sollen, deren Inhalt von allgemeinem Interesse ist.

Die „Organisation, ihre Losen und festen Einrichtungen“, lautet ein weiterer Punkt der Tagesordnung. Derselbe findet seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Der Ostern 1900 in Göhring S.-A. tagende Kongress der Textilarbeiter Deutschlands erkennt den auf dem Böhrnecker Kongress 1891 gegründeten Zentralverband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen als die für die deutschen Kollegen allein maßgebende Organisation an. Der Kongress erkennt alle Gründungen von Sonderorganisationen nur für zwecklose und schädliche Zerspaltungen, welche geeignet sind, den Kampf der Textilarbeiter für bessere Arbeitsbedingungen zu erschweren.“

Der Kongress macht es infolgedessen allen Denjenigen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, zur Pflicht, nur für den Zentralverband deutscher Textilarbeiter zu wirken.“

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die Verhandlungen des Kongresses sollen mit denen der Generalversammlung zusammen im Druck erscheinen.

Der nächste Kongress soll im Anschluß an die nächste Generalversammlung stattfinden.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Bergolder.

Brandenburg a. S., 16. bis 18. April 1900.

An der Generalversammlung nehmen 15 stimmberechtigte Delegierte und ein von einer Zahlstelle besonders gewählter Delegierter mit beratender Stimme theil. Ferner sind Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und je ein Delegierter der Bergolderorganisationen in Dänemark und Oesterreich anwesend. Es liegen nicht nur die Vorstands- und Ausschukberichte, sondern auch die Berichte der Zweigvereine gedruckt vor, so daß durch Fortfall der mündlichen Berichterstattung die Verhandlungen wesentlich abgekürzt werden.

Der Verband zählt gegenwärtig in 23 Filialen 1320 Mitglieder. In den letzten 2 1/4 Jahren ist eine Zunahme von 3 Filialen und 287 Mitgliedern zu verzeichnen. Unter den Mitgliedern befinden sich 30 weibliche. In der verfloffenen Geschäftsperiode wurde mehr mündliche Agitation

betrieben als früher, und dürften die im Verbands zu verzeichnenden Fortschritte dieser Agitation zu danken sein. Es wurden zwei statistische Aufnahmen veranstaltet. Streiks waren in Berlin und Brandenburg zu verzeichnen.

Der Verband verzeichnete eine Gesamteinnahme von M. 14 478 und eine Ausgabe von M. 13 694, und Ende 1899 einen Massenbestand von M. 11 352, wovon M. 7697 in der Hauptkasse sich befinden. Von den Ausgaben der Hauptkasse sind zu erwähnen für: Agitation M. 451, Streiks M. 5064; Gemahregelunterstützung M. 930; Unterstützung in Nothfällen M. 260; Reiseunterstützung M. 532; Verbandsorgan M. 2708; Verwaltungskosten M. 1728; Beitrag an die Generalkommission M. 283; sonstige Ausgaben M. 2020. Den Verwaltungsbeamten wurde nach kurzer Diskussion über die vorliegenden und mündlich ergänzten Berichte Decharge ertheilt.

Es wird sodann über einen von der Filiale Köln gestellten Antrag verhandelt, der den Anschluß des Bergolderverbandes an den Holzarbeiterverband fordert. Für den Antrag wird geltend gemacht, daß der Verband nicht groß genug sei und werden könne, um eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Demgegenüber wird betont, daß die erzielten Erfolge das Gegentheil erweisen und daß der Verband noch in vollem Maße seine Existenzberechtigung habe. Wenn die weitere Entwicklung die Vereinigung nothwendig macht, wird dieses zweifellos erfolgen. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, die Arbeitslofenunterstützung im Verbands einzuführen, wird mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Gegner dieser Unterstützung verfaßten vollständig den Zweck und die Wirkung derselben und gelang es den Befürwortern nicht, die Gegner zu überzeugen. Beschlossen wird, daß den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, sofern diese dem Verbands drei Jahre angehört haben, eine Unterstützung von M. 30 und den Mitgliedern, denen die Frau stirbt, eine Unterstützung von M. 20 gewährt werden soll. In der Reiseunterstützung wird eine unwesentliche Aenderung vorgenommen.

Es wird dann über Beitragserhöhung, Befolgung der Beamten und das Verbandsorgan verhandelt. Beschlossen wird einstimmig, den Wochenbeitrag von 20 auf 25 \mathcal{M} für männliche Mitglieder zu erhöhen. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird von 15 auf 20 \mathcal{M} erhöht. Ferner wird ein nördlicher und südlicher Agitationsbezirk für Deutschland gebildet. Der südliche soll von dem Verbandsvorsitzenden, der südliche von einem in München seinen Sitz habenden Gaubevollmächtigten agitatorisch bearbeitet werden. Dieser Gaubevollmächtigte, der gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses sein soll, erhält ebenso wie der Verbandsvorsitzende eine Entschädigung von M. 500, der Kassirer eine solche von M. 200 pro Jahr. Das Verbandsorgan „Correspondenzblatt“, welches bisher nach Bedarf, mindestens aber alle Monate erschien, soll nunmehr alle 14 Tage erscheinen.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung, „Arbeitsnachweis“, hält der Vertreter der Generalkommission einen Vortrag und wird nach kurzer Debatte eine Resolution angenommen, in welcher

neutralen Verbände für die Organisation erzogen seien, wird es möglich sein, eine Verschmelzung der beiden Verbände herbeizuführen.

Zunächst müsse der Versuch gemacht werden, einen Kartellvertrag auf einer vernünftigen Grundlage zu schließen. Diesem wurde entgegen gehalten, daß es den Anschein habe, als sei es den Leitern des Niederrheinischen Verbandes garnicht darum zu thun, eine Einigung mit dem deutschen Verbands anzustreben. Vom Vorstande des Letzteren seien die Bedingungen eines Vertrages seinerzeit dem Niederrheinischen Verbands zu dessen Generalversammlung unterbreitet worden. Dieser habe aber dieselben abgelehnt, ohne seinerseits Gegenbedingungen zu stellen. Daß die Arbeiter am Niederrhein für den deutschen Verband noch nicht reif seien, sei nur Einbildung seitens der Leiter des Niederrheinischen Verbandes.

Es wird schließlich beschlossen: „Jeden Kartellvertrag, sowohl mit dem Niederrheinischen Verbands, wie mit jeder anderen in der Textilbranche bestehenden Sonderorganisation, abzulehnen.“

Es erfolgt nunmehr die Statutenberathung. Der größte Theil der vorliegenden Anträge bezieht sich auf den Ausbau des Verbandes. Allseitig ist man sich dahin einig, daß der Beitrag, der bisher 10 $\%$ pro Woche betrug, erhöht werden müsse. Die Meinungen gehen nur auseinander, ob auf 15 oder 20 $\%$ pro Woche. Nach einer umfangreichen Debatte wird beschlossen, den Beitrag auf 20 $\%$ pro Woche zu erhöhen. Dafür gewährt aber der Verband Unterstützung in Krankheit nach folgenden Sätzen:

Mitgliedschaft pro Woche

1 Jahr = M. 2,—	während 6 Wochen,
2 " = " 3,—	" 8 "
4 " = " 3,50	" 10 "

Ein Unterschied in der Unterstützung zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern wird nicht gemacht, da für Beide auch der gleiche Beitragsatz gilt. Wöchnerinnenunterstützung wird nach der Dauer der Mitgliedschaft nach den Sätzen der Krankenunterstützung auf die Dauer von vier Wochen gezahlt. Die bisherigen Extrasteuern werden beibehalten. Bezüglich der Reiseunterstützung wird beschlossen, daß dieselbe nicht mehr wie bisher bis zum Höchstbetrage von M. 20, sondern bis M. 15 ausgezahlt werden kann.

Der erhöhte Beitrag tritt am 1. Juli d. J., die Bestimmungen betreffs Krankenunterstützung am 1. Januar 1901 in Kraft.

Der Vorstand wird beauftragt, ein Flugblatt herauszugeben, in dem die Mitglieder über die Nothwendigkeit der Erhöhung des Beitrages belehrt werden sollen.

Des Ferneren wird der Vorstand beauftragt, statistische Erhebungen betr. Krankheit und Arbeitslosigkeit zu veranstalten.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Zum Sitz des Vorstandes sowie des Ausschusses wird auch für die nächste Geschäftsperiode Berlin bestimmt.

Kongreß der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Göb n i g, 16. und 17. April 1900.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes fand ein Kongreß der Textilarbeiter

und -Arbeiterinnen statt, an dem 71 Delegationen, die 86 Orte vertraten.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung „Der Zehnstundentag.“ In einem eingehenden Referat und darauffolgender Diskussion nachgewiesen, daß der Zehnstundentag das Beste ist, was die Textilarbeiter zu erstreben haben. In der nachfolgenden Resolution einstimmig angenommen wurde, sind die Forderungen in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und eines größeren Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeiter zusammengefaßt:

„Der Ostern 1900 in Göb n i g (S.) tagende Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung den Zehnstundentag als das Mindeste dessen, was die Arbeiter an gesetzlichem Schutz gegen vorzeitige Verwüstung ihrer Arbeitskraft zu beanspruchen berechtigt ist. Er fordert daher die gesetzgebenden Körperschaften, den zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unverzüglich zum Gesetz zu erheben.“

Gleichzeitig fordert der Kongreß die deutsche Textilarbeiterschaft auf, von jetzt ab die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, am Sonnabend aber auf 9 Stunden, als ihre Hauptforderung zu betrachten und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den rein zehnstündigen Arbeitstag durch den wirtschaftlichen Kampf zu erreichen.“

Zum Punkt der Tagesordnung: „Arbeit und Lohn“ wurde eine Resolution beschlossen, in der unter Hinweis darauf, daß der Frau als Gattin und Mutter ein ganz besonderer Schutz gewährt werden müsse, an die Gesetzgebung folgende Forderungen erhoben werden:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.
 2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche für den Organismus der Frau besonders schädlich sind.
 3. Einführung des gesetzlichen Arbeitstages (Maximalarbeitstages) von acht Stunden für Arbeiterinnen.
 4. Freigabe des Sonnabend Nachmittags für die Arbeiterinnen.
 5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für schwangere Frauen und Wöchnerinnen auf mindestens einen Monat vor und zwei Monate nach der Entbindung; Beseitigung jeder Ausnahme von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.
 6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
 7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
 8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
 9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.
- Dem nächsten Punkt: „Bericht und Abrechnung des Streikfondscomités“, ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahme, inkl. eines Kassenbestandes von M. 894,52, M. 2689,73 betrug, der eine Ausgabe von M. 73,09 gegenübersteht. In Anbetracht dieser geringen Einnahme, ferner, daß die Beiträge im Verbands erhöht wurden, wird der Vorschlag gemacht, das Streikfondscomité aufzulösen und den vorhandenen

ein weiterer Antrag, der einen festen Streikbeitrag von 40 M pro Quartal forderte. Beschlossen wird, daß der Vorstand alle zwei Monate Sammellisten herauszugeben hat und sollen die eingehenden Beiträge dem Streikfonds zugeführt werden.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über einen Antrag des Vorstandes, in welchem gesagt wird, daß Nichtmitglieder und solche, welche während eines Streiks oder einer Aussperrung beitreten, aus Vereinsmitteln keine Streikunterstützung erhalten sollen. Es wurde den Gegnern dieses Antrages gegenüber bemerkt, daß, wenn dieser selbstverständliche Antrag nicht angenommen würde, es eigentlich nicht verlockend sei, dem Verband beizutreten und Beiträge zu zahlen, wenn der Verband im Streikfall den Nichtmitgliedern dasselbe bietet, wie den Mitgliedern, die Jahre lang ihre Beiträge bezahlt haben. Der Antrag wird angenommen und dem veränderten Streikreglement die Zustimmung erteilt.

Der Redakteur des Fachorgans hält hierauf einen interessanten Vortrag über „Unternehmer- und Arbeiterorganisation“. Der Vortragende kommt zu dem Schluß, daß die Arbeiterorganisation so gestärkt werden müsse, daß es den Unternehmervereinigungen gerathen erscheinen wird, mit den organisirten Arbeitern Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wird angenommen, in welcher auch ausgesprochen wird, daß an den früher von den Generalversammlungen angenommenen Beschlüssen, neunstündige Arbeitszeit für Fabrikarbeiter und zehnstündige für Schloßarbeiter und Lieferung der Fournituren seitens der Fabrikanten, festzuhalten ist.

Die Generalversammlung verhandelt sodann über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Verband. Die ungünstigen Erfahrungen, welche mit der bisherigen fakultativen Unterstützung gemacht wurden, lassen die Durchführung des Obligatoriums nothwendig erscheinen. In der sehr umfangreichen Diskussion stellen sich die Gegner der Unterstützung zwar nicht auf den Standpunkt, daß mit den Unterstützungsseinrichtungen der Kampfescharakter einer Organisation verloren geht, wohl aber behaupten sie, daß die Durchführung der Unterstützung nicht möglich sei, weil von den Schuhmachern die erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden können.

Die Anhänger der Unterstützung bleiben in der Minorität. Das Obligatorium der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Für die obligatorische Einführung der einen oder der anderen dieser Unterstützung findet sich noch eine geringere Stimmenzahl. Die Generalversammlung beschließt jedoch, den ersteren Antrag, der dahin ergänzt wird, daß bestimmte Abstufungen für die Unterstützungen in Höhe und Dauer je nach Dauer der Mitgliedschaft vorgeesehen werden, den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung soll in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September d. J. stattfinden.

Es wird sodann beschlossen, die Gehälter der Beamten von M . 1600 auf M . 1800 pro Jahr zu erhöhen und einen vierten Beamten anzustellen. Ferner wird dem Vorstand das Recht eingeräumt,

nach Bedarf Beamte in den Agitationskommissionen zu besolden, die in den einzelnen Bezirken die Agitation zu betreiben haben.

Bei der dann folgenden Statutenberathung wird zunächst über die Erhöhung der Beiträge verhandelt. Es liegt ein Antrag vor, den Beitrag der männlichen Mitglieder von 20 auf 25 M , den der weiblichen Mitglieder von 10 auf 15 M pro Woche zu erhöhen. Dieser Beitrag soll gelten, falls durch Urabstimmung die Unterstützungs-einrichtung, bei welcher ein Beitrag von 30 resp. 15 M pro Woche vorgeesehen werden soll, abgelehnt wird. Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Die Statutenänderungen, welche seitens der Generalversammlung beschlossen werden, sind theils redaktioneller Natur, theils ohne besondere Wichtigkeit.

Bezüglich des Fachblattes werden einige Wünsche geäußert, deren Erfüllung von dem Redakteur zugesagt wird. Eine Aenderung in der Tendenz und dem Inhalt des Fachblattes soll nicht erfolgen. Auf die Frage des Vorsitzenden der Generalversammlung, ob irgend welche Wünsche bezüglich der Generalkommission zu stellen sind, wird nur der Wunsch ausgesprochen, daß das „Correspondenzblatt“ auch den Vorsitzenden der Agitationskommissionen und den Agitatoren des Verbandes zugestellt werden soll.

Der Vertreter der Generalkommission sagt dies zu und erklärt gleichzeitig, daß ein dem Verbandsstage vorliegender Antrag, welcher fordert, daß eine Pensionierungseinrichtung für die Verbandsbeamten zu schaffen ist, seine Erledigung dadurch finden wird, daß die Generalkommission im Auftrage des Gewerkschaftskongresses desbezügliche Vorschläge für alle Gewerkschaften machen wird.

Die Generalversammlung beschließt, daß der Vorstand und Ausschuß das Recht erhalten, den Verbandsbeamten die Theilnahme an der für alle Gewerkschaften zu schaffenden Einrichtung zu sichern.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses kommt nach Weiskensfeld und das Fachblatt verbleibt in Gotha.

Erster Chemigraphenkongreß Deutschlands.

Am 16. und 17. April tagte in Leipzig der erste Chemigraphenkongreß, welcher von 14 Delegirten besetzt war, welche 13 Städte vertraten. Es waren damit alle für Chemigraphen in Betracht kommenden Städte vertreten. Vom Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands war der Vorsitzende Sillier-Berlin und der Ausschußvorsitzende Ries-Nürnberg anwesend. Die Leitung des Kongresses wurde Sahn-Berlin übertragen. Die von den Delegirten gegebenen Situationsberichte ergaben eine große Ungleichheit in Arbeitslöhnen, Arbeitszeit zc.; diese Berichte sollen zusammengestellt und veröffentlicht werden. Der Kongreß nahm nach eingehender Diskussion folgende Resolution an:

„Der erste Chemigraphenkongreß Deutschlands stellt nach den gegebenen Situationsberichten fest, daß eine regellose Ungleichheit in den Arbeits-

ausgesprochen wird, daß der Facharbeitsnachweis nach Kräften zu entwickeln und ein paritätischer Arbeitsnachweis nur dort anzustreben ist, wo Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern vorhanden sind.

Sodann wird über Tarife und Tarifgemeinschaften verhandelt und nach Schluß der Diskussion eine Resolution angenommen, welche sich mit der von dem dritten Gewerkschaftskongress in der gleichen Sache angenommenen Resolution deckt. In der Debatte wird ohne Widerspruch erklärt, daß das Leipziger Gewerkschaftskartell gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses handelt, wenn es auf seinen in Bezug auf die Buchdrucker gefaßten Beschlüssen beharrt.

Die weiteren Beratungen beziehen sich auf die Regelung der Verbandsverwaltung, der Agitation usw. Von den dänischen Berufsgenossen wurde ein Antrag gestellt, daß zwischen den beiden Organisationen ein fester Kartellvertrag, der sich auch auf Regelung der gegenseitigen Streikunterstützung beziehen sollte, abzuschließen sei. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt, jedoch gleichzeitig erklärt, daß damit nicht etwa die so oft schon bewiesene Solidarität aufhören solle, sondern daß der Stand der Organisation gegenwärtig ein solches Vertragsverhältnis noch nicht zulasse.

Nach den üblichen Formalitäten wird darauf der Verbandstag geschlossen.

Achte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Magdeburg, 18. bis 21. April 1900.

Zur Generalversammlung sind 51 Delegirte, Vertreter des Vorstandes und des Ausschusses, sowie der Redakteur des Fachorgans erschienen. Der Verband zählt gegenwärtig in 230 Zahlstellen 18 038 Mitglieder, darunter 1863 weibliche. In der laufenden Geschäftsperiode hat der Verband eine Zunahme von 2062 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Wechsel im Mitgliederbestand ist aber ein ganz bedeutender. Es sind 18 606 Mitglieder eingetreten und 16 544 Mitglieder wieder ausgetreten resp. ausgeschlossen. Dieser Fluktuation im Mitgliederbestand sollte dadurch vorgebeugt werden, daß nach Beschluß der letzten Generalversammlung die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung fakultativ im Verbande eingeführt wurde. Ein Erfolg ist mit diesem Beschluß nicht erzielt worden, denn die Krankenzuschkasse hat nur 2049, die Arbeitslosenkasse nur 198 Mitglieder. Die Krankenkasse hatte eine Einnahme von M. 25 929 und eine Ausgabe von M. 20 490, die Arbeitslosenkasse eine Einnahme von M. 3298 und eine Ausgabe von M. 717.

Der Gesamtverband hatte in den letzten zwei Jahren bei einem Kassenbestand von M. 31 643 eine Gesamteinnahme von M. 268 897 und eine Ausgabe von M. 187 217. An Kassenbestand verblieben am 31. Dezember 1899 M. 81 679, wovon M. 50 521 in der Hauptkasse sich befanden. An Ausgaben sind in der Abrechnung verzeichnet für: Unterstützung in Nothfällen M. 2550, Beihilfe in Todesfällen M. 2180, Umzugskosten M. 2719, Reiseunterstützung M. 10 794, Fachorgan M. 34 964, Rechtsschutz M. 1457, Agitation M. 8740, Generalversammlung M. 3986, Delegation zum Gewerkschaftskongress

M. 494, sachliche Verwaltungskosten M. 13 394 persönliche Verwaltungskosten M. 9835, Beitrag an die Generalkommission M. 1733. Den Zahlstellen verblieben M. 43 782. Für Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften und solche im Auslande wurden M. 1949 beigesteuert und M. 48 550 wurden dem Unterstützungsfonds (Streiffonds) überwiesen.

Es sind dies jedoch nicht die ganzen Ausgaben, welche in der zweijährigen Geschäftsperiode für Streiks gemacht wurden. Diese Ausgaben betragen M. 84 813, wovon M. 25 063 durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Es waren 23 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks zu verzeichnen, ferner 65 Differenzen, die ohne Streiks erledigt wurden. An den Streiks waren 4086, an den Differenzen 2862 Personen theilhaftig. Die Streiks dauerten 68 Wochen. Von den Angriffsstreiks waren 9 erfolgreich und 10 theilweise erfolgreich, von den Abwehrstreiks waren 17 erfolgreich und 5 theilweise erfolgreich. Von den Differenzen wurden 24 erfolgreich und 28 mit theilweisem Erfolg beendet. Dem Vorstand gelang es vielfach, erfolgreich bei der Beilegung der Streiks und Differenzen einzugreifen. Die Fabrikanten sahen sich zum Theil veranlaßt, die Vermittelung des Vorstandes anzurufen.

Der Vorstand nahm Veranlassung, der Generalversammlung des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten das Ersuchen zu unterbreiten, den Verein deutscher Schuhmacher als Vertretung der Schuhmacher bei Differenzen mit den Unternehmern anzuerkennen. Der Unternehmerverband lehnte dies Ersuchen mit der Begründung ab, daß es außer dem Verein deutscher Schuhmacher noch andere Arbeiterorganisationen in der Schuhbranche gebe.

Bei den Wahlen zu den Gesellenausschüssen sind fast ausnahmslos Mitglieder des Verbandes gewählt. Von 46 Gesellenausschüssen sind 43 von Mitgliedern des Verbandes und nur drei von Mitgliedern anderer Organisationen besetzt.

Mit den Behörden ist der Verband, insofern mehrfach in Konflikt gerathen, als diese an verschiedenen Orten die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse verlangten. Wo diesem Verlangen mit Rücksicht auf zu befürchtende Maßregelungen trotz gerichtlicher Anerkennung der Berechtigung des Vorgehens der Behörde nicht nachgegeben werden konnte, schlossen sich die Mitglieder als Einzelmitglieder dem Verbande an. Im Ganzen weist die Bewegung der Schuhmacher einen erfreulichen Fortschritt auf.

Dem Vorstand wird nach umfangreicher Debatte, in welcher einige Mängel in der Verwaltung auf die Krankheit zweier Mitglieder des Vorstandes zurückgeführt werden, Decharge ertheilt. Der Verbandsvorsitzende berichtete sodann über die Streikbewegung in den Jahren 1898/99 und schließt sich daran die Berathung des Streikreglements. Die Bestimmungen desselben werden im Allgemeinen in der Weise gefaßt, wie sie in den gleichen Reglements anderer Organisationen vorhanden sind. Bemerkenswerth ist ein vom Vorstand gestellter Antrag, nach welchem dem Vorstande das Recht eingeräumt werden soll, nach Bedarf Extrabeiträge von 20 % für männliche und 10 % für weibliche Mitglieder für mehrere Wochen zu erheben. Dieser Antrag wird abgelehnt, desgleichen

Löhnen, Arbeitszeit u. vorherrschend ist; insbesondere stellt der Kongress fest, daß da, wo längere Arbeitszeit vorherrscht, auch niedrige Löhne zu verzeichnen sind, wodurch leicht Schmutzkonkurrenz getrieben wird. Zur Regelung der Berufsverhältnisse beschließt der Kongress folgende Grundlagen anzustreben: a) Achtstündige Arbeitszeit; b) Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage; c) Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends 25 pSt., bis 10 Uhr 33 1/2 pSt., nach 10 Uhr und Sonntagsarbeit 50 pSt."

Zum Punkt Organisationsfrage referierte Kubig-Berlin und sprach für zentralisierte Organisation. An der Hand von Beispielen wies er nach, daß selbst kleine Zentralorganisationen zu schwach im wirtschaftlichen Kampfe sind, und empfahl den Anschluß an den Verein der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Ganz entschieden sprach Nebner gegen alle Sondergelüste; wollen die Lithographen zum Nutzen der Unternehmer Sonderorganisationen, so mögen diese die Chemigrappen damit versehen.

In gleichem Sinne erklärten sich die übrigen Nebner, und zwar sollen für die Chemigrappen eigene Filialen mit Anschluß an diesen Verband gegründet werden. Die Städte Berlin, Leipzig, München, Stuttgart und Frankfurt a. M. gehören bereits zu diesem Verband. Von etwa 900 bis 1000 in Deutschland beschäftigten Chemigrappen gehören 820 dem Verein der Lithographen und Steinbrucker Deutschlands an. In Berlin wird eine Zentral-Vertrauenskommission von Chemigrappen eingesetzt, welche mit dem Vorstand des Verbandes alle wichtigen Fragen für Chemigrappen zu erledigen hat.

Einmütig wurde beschlossen, den vom Verband der Lithographen und Steinbrucker absonderlichen Lithographenverein anzufordern, daß dieser den Namen "Chemigraph" in seinem Statut löscht und die Agitation unter den Chemigrappen unterläßt. Da gerade der absonderliche Lithographenverein einen Verbandstag in Leipzig abhält, so wurde diesem die Resolution unterbrochen.

Zum Punkt Lehrlingsfrage sprach Schubert-Leipzig und wurde beschlossen, dafür einzutreten, daß auf 5 Gehältern 1 Lehrling und auf je weitere 5 Gehältern 1 Lehrling zu kommen hat; Burschen und Lehrlinge hat als Lehrlinge zu erachten.

Zum Punkt Arbeitsnachweis sprach nach einem Referat von Berlin, daß in allen Städten, wo Chemigrappen vorhanden sind, lokale Arbeitsnachweise zu gründen, welche einen in Leipzig zu gründenden Zentralarbeitsnachweis verbinden.

Ueber die Ausbildung der Arbeiter in diesen Berufen sprach Schubert-Leipzig, Chemigrappen sind als "gelernte Arbeiter" zu erachten, als Lohnarbeiter zu erachten und als Lohnarbeiter zu erachten.

In der sich anschließenden Diskussion wurde Rechnungen vorgelegt von Lehrlingsstellen; nicht allein, daß die Lehrenden dort A. 1000 und mehr an Lehrgeld zu zahlen haben, müssen diese noch alle Chemikalien, Zinkplatten u. mit mehr als dem doppelten Preis zahlen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde festgelegt, in den Organen der Buchdrucker, Chemigrappen, Xylographen, sowie in den gelesesten Tagesblättern diesbezügliche warnende Artikel zu veröffentlichen.

Es wurde noch bekannt gegeben, daß der absonderliche Lithographenverein über die oben vermerkte Resolution zur Tagesordnung übergegangen ist; damit habe dieser bewiesen, daß es ihm nur auf persönliche Zerrissenheit ankomme.

Ueber die Zugehörigkeit der Chemigrappen zu einer Organisation habe nur der Chemigrappenkongress zu entscheiden, beim zu den Wahlen der Delegierten haben alle Chemigrappen Deutschlands Stellung genommen. Habe diese Sonderorganisation schon den einstimmigen Beschluß des letzten Lithographenkongresses ignoriert, so hat sie sich mit Uebergang zur Tagesordnung über den Beschluß des Chemigrappenkongresses außerhalb der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands gestellt.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll unentgeltlich herausgegeben. Die Zentral-Vertrauenskommission wurde beauftragt, wenn nötig, später wieder einen Kongress einzuberufen.

Nach einem mit Beifall aufgenommenen Schlusswort schloß der Vorsitzende Sabu-Berlin mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Verein der Lithographen und Steinbrucker Deutschlands den Kongress.

Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begann am 16. April früh seine Verhandlungen im Glacéhaus in Winterthur. Da schon schon Erwartung, daß die vorgeschlagene Konföderation des Gewerkschaftsbundes zu lebhaften Diskussionen führen werde, blieb unerwartet.

Ohne lange Diskussion wurde der Artikel 1 des Entwurfes mit 124 gegen 10 Stimmen angenommen, der folgenden lautet:

Art. 1. Gegenüber der unzureichenden und unorganisierten der Unternehmungen, die Arbeiter und Gewerkschaften ist es notwendig, eine allgemeine Organisation der Arbeiter zu bilden, die sich durch Demonstrationen, Verhandlungen und andere Mittel der Arbeiterbewegung zu verhalten hat.

Arbeit vom 1. September. Die Vergefechtlichung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie wird nicht erscheinen, auch in das neue Statut herüberzunehmen, da von der parteipolitischen Zentralisierung des Gewerkschaftsbundes eine Schwächung der Sozialdemokratie zu befürchten sei. Nachdem deutlich diese Befürchtungen als unbegründet herausgearbeitet wurde, wurde der Valeriantrag abgelehnt.

Auch in organisatorischer Beziehung wurde dem Vorschlag des Bundeskomitees zugestimmt, wonach die Berufs- und Industrieverbände die Grundtage des Gewerkschaftsbundes bilden sollen. Die Bundesleitung der Berufsvereine des gleichen Berufs oder der gleichen Industrie zur Bildung von Verbänden anzuhalten und auch für die Organisation in Gewerben und Industrien wo sie mangelt, mit allen Kräften thätig zu sein. Den Verbänden wird die volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung gewahrt. An kleineren Orten sollen gewerkschaftliche Organisationen gegründet werden.

Längere Diskussionen veranlaßten die Bestimmungen über das Kostenwesen. Bisher hatte jede Organisation pro Mitglied und Monat 20 Cts. an den Gewerkschaftsbund zu entrichten; nach dem vorliegenden Entwurf sollen je nach den Lebensverhältnissen in den verschiedenen Berufen drei Beitragsklassen gebildet werden und zwar von 20, 10 und 10 Cts. pro Monat. Entsprechend der Beitragshöhe soll auch die Unterstützung bemessen werden. Die Schneider beantragten für 1907 in der Absicht, dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes bloß eine verminderte Beitragshöhe vorzuschlagen und das Schweregewicht der Gewerkschaftsbewegung in die Hände der Arbeiter zu legen. Dieser Standpunkt wurde durch die Mehrheit abgelehnt, in der Hoffnung, daß die Arbeiter den Antrag des Bundeskomitees für die Aufstellung der drei Beitragsklassen mit 10 Stimmen gegen 10 Stimmen ablehnen. Mitglieder haben für 1907 15 bzw. 10 Cts.

Die Arbeiter des Bundeskomitees sollen den ledigen Arbeiter zu sorgen. Der Beitrag von 2 Fr. pro Woche soll auf 1 Fr. herabgesetzt werden. Der Beitrag der Bundeskasse soll auf 1 Fr. herabgesetzt werden. Die Arbeiter sollen die Bundeskasse unterstützen. Die Arbeiter sollen die Bundeskasse unterstützen. Die Arbeiter sollen die Bundeskasse unterstützen.

17 Textilarbeiter und 52 Vertreter verschiedener Berufsarten.

Beschlossen wird, daß Angriffsstreiks aus der Bundeskasse nicht unterstützt werden dürfen, so lange das Vermögen derselben nicht die Summe von 10 000 Fr. erreicht hat. (V) Ferner darf ein Ultimatum mit Streikandrohung nur dann gestellt werden, wenn mindestens zwei Drittel der in Frage kommenden Arbeiter wenigstens sechs Monate der Organisation angehören und mindestens 90 pSt. der Mitglieder in geheimer Abstimmung sich für ein Eintreten in den Streik ausgesprochen und mit Namensunterschrift dafür verpflichtet haben sowie endlich mindestens die Hälfte der außer der Organisation stehenden Arbeiter ihre Theilnahme schriftlich erklärt haben.

Am folgenden Tage wurde rasch die Statutenberatung zu Ende geführt und sodann das Statut als Ganzes einstimmig angenommen.

Der bisherige Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genosse Calame, wurde einstimmig wiedergewählt und ebenso einstimmig Zürich wiederum als Sitz des Bundeskomitees bestimmt.

Auf Antrag des Genossen Seidel wurde einstimmig beschlossen, entschieden für die Kranken- und Unfallversicherung einzustehen und gemeinschaftlich mit den Comités des Grüblervereins und der sozialdemokratischen Partei eine kräftige Agitation für ihre Annahme zu entfalten.

Den Streitenden in Einsiedeln wird ein Sympathietelegramm gesandt, und ferner unter den Delegirten eine Kollette zu ihrer Unterstützung veranstaltet, sowie den Tessiner Gewerkschaften zur Gründung, bezw. Unterhaltung eines Arbeitersekretariats Frcs. 600 überwiesen. Am 17. April wurde der Kongress nach einer Ansprache des Vorsitzenden Seidel geschlossen.

Schweizerische Berufskongresse
 fanden wenige Tage vor dem schweizerischen Gewerkschaftskongress zu Winterthur statt. Die Metallarbeiter beschlossen die Schaffung eines Berufsekretariats und befaßten sich mit Anträgen zum Obligatorium der „Arbeiterstimme“. Die Gründung einer Alters- und Sterbekasse wurde abgelehnt. — Die Holzarbeiter beschlossen die Reorganisation eines Verbandes nach dem Muster des deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Wochenbeitrag wurde auf 20 A festgesetzt. Der Verband der Zimmerer tagte in Zürich und beschloß eine Regelung des Unterstützungswesens, sowie das Obligatorium der „Arbeiterstimme“; auch beschloß er seine sämtlichen Sektionen, die dem Gewerkschaftsbund anzugehören.

Lohnbewegungen und Streiks

Die Schuhmacherausbezahlung in ...
 ... dauert ungeschwächt fort. Die ...
 ... versuchen durch Inzertate ...
 ... Arbeiter nach dort zu locken ...
 ... Eine sonderbare Verfügung ...
 ... Tüftlinger Oberamt getroffen. ...
 ... Arbeiterführer wurde eröffnet; ...
 ... auf Dienstag, den 17. April, ...
 ... der Arbeiter zu den alten ...
 ... in Rücksicht genommen hätten. Die ...

beseitigt wäre, könnte das Ausstellen der Streikposten und das Patrouillieren nicht mehr geduldet werden. Einen sonstigen Grund zum Einschreiten besitzt die Behörde nicht, da, wie sie selber anerkennt, nichts vorgekommen ist, was sie dazu veranlassen konnte. Die von den Arbeitern bei den gescheiterten Verhandlungen gestellten Forderungen waren folgende: 1. Unterlassung jeder Maßregelung und Einstellung aller Arbeiter an ihre früheren Plätze. 2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben volle Koalitionsfreiheit. Der Verein Tuttlinger Schuhfabrikanten wird als Vertreter der Arbeitgeber und der Verein deutscher Schuhmacher als Vertretung der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter anerkannt. 3. Für Warten auf Arbeit oder deren Zuthaten wird eine Entschädigung gewährt, der ein Stundenlohn von mindestens 30 \mathcal{M} zu Grunde zu legen ist. 4. Unentgeltliche Lieferung der Journituren. 5. Bewilligung eines zehnprozentigen Lohnzuschlages für alle Arbeiter. 6. Festlegung eines einheitlichen Lohntarifes für alle Betriebe hiesiger Schuhindustrie, der Gegenstand einer noch zu treffenden Vereinbarung zwischen der Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. 7. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage der Arbeitsaufnahme in Kraft. — Die ersten beiden Punkte wurden von den Fabrikanten zugestanden. Der dritte Punkt: Entschädigung für Warten auf Arbeit, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, trotzdem einige Fabrikanten erklärten, daß es in ihren Betrieben nicht vorkomme, daß die Arbeiter auf Arbeit warten müssen. Auf die weiteren Punkte bezüglich des 10prozentigen Zuschlages erklärten die Fabrikanten nicht eingehen zu können. — Möge die deutsche Arbeiterschaft die Ausgesperrten in ihrem gerechten Kampfe wirksam unterstützen.

Der Elberfelder Färberausstand dauert ungeschwächt fort. Die Zahl der Ausständigen ist auf etwa 1300 gestiegen. Die Unternehmerorganisation hat durch die Tageszeitungen bekannt gegeben, daß sie jede Unterhandlung bezw. Vermittelung ablehne und dabei verharren müsse, die bedingungslose Aufnahme der Arbeit zu verlangen. Das Ende des so erbittert geführten Kampfes ist noch nicht abzusehen.

Die Tabakarbeiter in Finsterwalde haben sich schon seit Februar mit ihren Forderungen an die Fabrikanten gewandt, da die Zustände dort jeder Beschreibung spotten, die Löhne so minimal seien, seit Jahrzehnten immer dieselben geblieben, während alle Lebensbedürfnisse, die Wohnungsmiethen u. gewaltige Steigerungen erfahren haben, daß in allen Orten mit ähnlichen Verhältnissen weit höhere Löhne gezahlt würden. Sie hatten eine Kommission beauftragt, den Fabrikanten folgende Vorschläge zu unterbreiten: Minimallohn für Koller M. 4,50, für Wickelmacher M. 2,25, für schwere Façons für Koller 50 \mathcal{M} bis M. 1, für Wickel 25 \mathcal{M} Aufschlag. Ferner wurde die Kommission beauftragt, betreffs der Mißstände bei den Herren vorstellig zu werden. So sei es Usus, daß die Arbeiterinnen vor Sonn- und Festtagen die Arbeitsräume scheuern und die Fenster putzen müssen, daß sie Wasser und Feuerung heranzuholen und Feuer anzumachen müssen, ohne dafür Entschädigung zu erhalten; mit der Feuerung wird derart

gespart, daß in einzelnen Fabriken bei 6—9 Grad Wärme gearbeitet werden mußte, während doch 15 Grad bei der sitzenden Arbeit und den feuchten Material unerlässlich wären. Auch in sanitärer Beziehung herrschten Mißstände größter Art: fehlende Ventilation der Arbeitsräume, Trocknen der Einlage in den Arbeitsräumen, welches doch direkt gegen die bundesrätlichen Vorschriften verstößt usw. Die Fabrikanten verweigerten durch Anschlag in den Fabriken sämtliche Forderungen und lehnten auch die Verhandlungen mit einer Kommission ab. Am 14. April wurde aus diesem Grunde in 63 Fabriken mit über 800 Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Die noch hier am Platz befindlichen Fabriken, 12 an der Zahl, haben bereits die Forderungen bewilligt.

Die Aussperrung sämtlicher Berliner Dachdecker ist von 69 Meistern beschlossen worden. Zuzug von Dachdeckern ist daher streng fern zu halten. Zuschriften sind zu richten an Karl Görnig, Berlin S., Schinkestr. 25.

Der Kampf der Krefelder Tischler wird von Tag zu Tag erbitterter. Die Unternehmer versuchen, die Gehülften auszuhungern; sie haben an ihre Kollegen nach auswärts folgendes Zirkular gesandt:

P. P.

Laut Beschluß des letzten Provinzial-Tischlertages in Köln theilen wir Ihnen mit, daß unsere Gesellen am 2. April in den Ausstand treten, und ersuchen Sie, die Krefelder Gesellen deshalb nicht in Arbeit zu stellen.

Dies wollen Sie Ihren Herren Kollegen umgehend mittheilen, damit sie frühzeitig in Kenntniß gesetzt werden.

Mit kollegialischem Gruß

Der Obermeister: Hubert Frenken.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Tischlermeister Krefelds:

Herm. Hagen.

Bis jetzt hat das Zirkular noch keine große Wirkung ausgeübt, denn eine große Zahl der Streikenden ist auswärts in Arbeit getreten.

Die Glasarbeiter auf den Heyn'schen Werken in Nienburg a. d. Weser sind wegen Maßregelungen in Differenzen gerathen.

Der Schneiderstreik in Dresden ist beendet. Die Forderungen sind zum größten Theile bewilligt, die Lohnerhöhung beträgt 15 bis 35 pSt.

Die Besitzer sämtlicher Knopffabriken in Verga haben die Forderungen der dortigen Perlmutternopfmacher bewilligt bis auf einige kleine Abstriche. Es ist die Arbeit an diesem Orte deshalb sofort wieder aufgenommen worden.

Frankreich. Ende des Kohlengräberstreiks in Carmaux. Der am 10. Februar begonnene Kohlengräberstreik in Carmaux endet mit einem Mißerfolg. Die Ausständigen beschloßen, am 17. April die Arbeit wieder aufzunehmen, trotzdem die Grubenverwaltung nur einige unverbindliche Versprechungen gemacht hat.

Der Solidaritätsstreik, der, wie immer in Carmaux, zugleich einen politischen Charakter trug, scheiterte an der mangelhaften Organisation. Dazu kam, daß die auswärtigen Geldunterstützungen

sehr spärlich einliefen infolge der starken Inanspruchnahme des französischen Proletariats durch die ungewöhnlich zahlreichen Streiks im ganzen Lande. Während der neun Wochen des Streiks, an dem über 3000 Arbeiter theilhaftig waren, liefen von auswärts im Ganzen etwa 8000 Fracs. an Unterstützungen ein. So hat denn ein Theil der ausgehungerten Ausständigen die Arbeit eigenmächtig wieder aufgenommen. Damit zugleich änderten die Behörden ihre frühere wohlwollend neutrale Haltung. Es kam zu Verhaftungen und zur Einmischung der Gendarmerie im Namen der „Arbeitsfreiheit“ der Streikbrecher.

In der Resolution, die den Streik für beendet erklärt, betonen die Arbeiter den Gedanken der Nothwendigkeit einer „festen Organisation“ zur erfolgreichen Bekämpfung des Kapitalismus. Öffentlich wird der Streik, der das ehrenvollste Zeugniß für die Solidaritätsgesinnung der Kohlengräber ablegt, die nöthigen Früchte zeitigen, indem er die Arbeiter zum Ausbau ihrer Organisation anspornt.

Spanien. Die Bediensteten der Straßenbahnen in Barcelona, Bilbao und Valencia sind in den Ausstand getreten.

Aus Unternehmerkreisen.

Mit der **Unternehmerstreik Klausel** scheint sich der Berliner Magistrat befreundet zu wollen, denn einem Mitglied der städtischen Baudeputation, Gen. Bernau, wurde am 21. April ein Vertrag zur Gegenzeichnung vorgelegt, dem die Streik Klausel angefügt war, ohne daß die Baudeputation über deren Genehmigung Beschluß gefaßt hatte. Natürlich verweigerte Gen. Bernau seine Unterschrift und schickte das Schriftstück dem Bauinspektor zurück. Die Baudeputation und der Magistrat werden sich ihrer Pflicht, eine Entscheidung zu treffen, nicht auf Umwegen entziehen können. Die Arbeitervertreter werden auf Posten sein, um den allzu nachgiebigen Unternehmern einen Strich durch die Rechnung zu machen.

Die „Deutsche volksw. Corresp.“ bemüht sich bei dieser Gelegenheit, den neutralen Charakter einer beiden Parteien vorher bekannten Streik Klausel zu beweisen und die Berliner Stadtväter gegen die „Singer'sche Kommunal-Allmacht“ scharf zu machen. Die Streik Klausel liege sogar im öffentlichen Interesse, weil die Submittenten höhere Preise fordern müßten, wenn sie jedes Risiko der Streiks zu tragen hätten. Eine saubere Neutralität, die Arbeiter durch Vertagung der Lieferfrist in ihrem gerechten Kampfe auszuhungern. Aber wann wäre dies Organ bei seinem Bestreben, das nackte Unternehmerinteresse zum öffentlichen Interesse zu erheben, jemals um Phrasen verlegen gewesen?

Schwarze Listen bei den Bergwerken der Niederlausitz. Die „Leipz. Volksztg.“ theilt folgenden Uriaßbrief mit:

„Wir machen Ihnen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir den Schlepper Max Kühne, geb. am 19. April 1870 in Zauderode (Amtshauptmannschaft Dresden), entlassen haben.“

Hochachtungsvoll

Briquettfabrik Grube Marie b. Senftenberg, N.-L.
Gebrüder Resche.“

Der Grund der Entlassung ist nicht vermerkt; man wird indeß nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Form dieser Mittheilung verabredet ist, um mißliebige Arbeiter von den Werken fern zu halten.

Auch bei städtischen Betrieben scheint sich das Listensystem einbürgern zu wollen. Der „Corr. d. Buchdr.“ berichtet: Ein bei den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken in Köln bediensteter und krank gewordener Arbeiter erhielt von dem betr. städtischen Beamten folgenden Uriaßbrief mit auf den Weg zum Arzte: „Geehrter Herr Doktor! Der Ueberbringer hat drei Wochen bei uns gearbeitet und scheint sich 13 Wochen auf die Krankenkasse werfen zu wollen. Untersuchen Sie denselben und dann kurzen Prozeß.“ Diese Art Arbeiterfürsorge verdient die schärfste Verurtheilung.

Streikbrecher auf Vorrath. Die Kölner Bäckermeister fürchten im Bewußtsein ihres schlechten Gewissens einen Streik und suchen sich darauf vorzubereiten, indem sie schon im Voraus Streikbrecher suchen, wie folgendes in dortigen Blättern erschienene Inserat zeigt:

Kölner Bäcker-Innung. Alle Diejenigen, welche das Bäckergewerbe erlernt, dasselbe aber jetzt nicht mehr betreiben, und sich für entsprechende Bezahlung bei Nothfällen zur Aushilfe stellen wollen, werden gebeten, sich bei unserem Sprechmeister Herrn H. Derigs, Rothgerberbach 8 a, zu melden. Der Vorstand. G. Mehren, Obermeister.

Warum so viele Bäcker ihren Beruf verlassen und ob ihre gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse bei ihnen die Sehnsucht nach den Backstuben aufkommen lassen, darüber scheint der Innungsvorstand noch nicht nachgedacht zu haben.

Vom Arbeitsmarkt.

Ausgestaltung des Arbeitsnachweises.

Wie die „Berliner Post“ meldet, hat der Minister des Innern in einem kürzlich ergangenen Erlasse die Bezirksregierungen auf die umfassendere Ausgestaltung der bestehenden Organisationen für den Arbeitsnachweis hingewiesen und es besonders als zweckmäßig bezeichnet, daß die Arbeitsnachweissestellen in enge Verbindung mit den etwa vorhandenen Naturalverpflegungsstationen für mittellose Wanderer gebracht werden. Seitens der Staatsregierung wird es auch als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammern angesehen werden, die Organisation des Arbeitsnachweises für Handwerker in die Hand zu nehmen.

Arbeitsmarkt im März. Bei 56 Arbeitsnachweisen, die im März, dem „Arbeitsmarkt“ zufolge, vergleichbares Material einlieferten, wurden 44 940 (40 424*) offene Stellen und 12 539 (35 442*) Stellegesuche eingetragen. Auf je 100 offene Stellen kamen 94,8 (im Februar 111,9) Arbeitsuchende.

Arbeiterschutz.

Wohnungsreform in Bayern. Eine Novelle zum bayerischen Polizeistrafgesetzbuch, über die der bayerische Landtag zu befinden hat, verfolgt der „Sozial-Korr.“ zufolge den Zweck, die gesetzliche

* In Klammern die Ziffern des März 1899.

Unterlage für ein Vorgehen in Bezug auf das Wohnungswesen zu schaffen. Auf Grund dieser Novelle sollen die Kreisregierungen genauer im Einzelnen ausgearbeitete Bestimmungen nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Regierungsbezirke treffen, ebenso die Ortspolizeibehörden, z. B. der größeren Städte und der Fabrikorte. Konstatirte Uebelstände sollen dann beseitigt, ungeeignete Wohnungen geräumt, übermäßige Belegung herabgemindert werden. Den Wohnungs-Inspektoren soll das Recht eingeräumt werden, auch gegen den Willen der Vermiether und Miether die Wohnungen zu betreten.

Zur Erweiterung des Kinderschutzes. Auf Grund der vor zwei Jahren vorgenommenen Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, deren Ergebnisse noch nicht bekannt geworden sind, sollen jetzt Maßregeln gegen diese Kinderausbeutung geplant sein. Es hatten schon zu Anfang des Jahres im Reichsamt des Innern kommissarische Verhandlungen unter Hinzuziehung des preussischen Kultus- sowie des Handelsministeriums stattgefunden. Welcher Art die geplanten Maßregeln sind, darüber verlautet nichts.

Ein Museum für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen ist in München mit Bewilligung des Ministers des Innern gegründet worden. Das Museum ist als ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen gedacht und wird sich auf Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Wohnungswesen und Wohlfahrtsverhältnisse sonstiger Art erstrecken.

Ein städtisches Arbeitsamt wird demnächst in Augsburg eröffnet werden. Ein Beamter der Stadt Augsburg hat zu diesem Zwecke die Einrichtungen des Münchener Arbeitsamts studirt.

Als weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte sind nun von der preussischen Regierung für Berlin ein Fräulein Reichert, für München-Grabbach ein Fräulein Schlösser aus Ratingen angestellt worden. In den Kreisen der organisirten Arbeiterinnen sind Beide unbekannt, was jedenfalls zu ihrer Wahl beigetragen haben dürfte. An ihrer Energie und Amtsauffassung wird es nun liegen, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erringen.

Der Achtstundentag in Frankreich. Die Stadt Paris hat für ihre Arbeiter in den Kloaken seit einiger Zeit den achtstündigen Arbeitstag eingeführt und das System hat sich gut bewährt. Nun hat der Verband der Pariser Gemeindearbeiter an den Gemeinderath (Conseil municipal) eine Petition gerichtet, in welcher er fordert, daß dieses System auf sämtliche Gemeindegewerksarbeiter ausgebeht werde.

Den Achtstundentag für die Bergleute fordert ein vom Abgeordneten Wasly (ehemaligem Bergarbeiter) in der Deputirtenkammer eingebrachter Antrag.

Arbeitsdauer in Fabriken in Holland. Die Berichte der niederländischen Arbeitsinspektoren für 1898 geben Ziffern über die Länge der Arbeitszeit in Fabriken und Werkstätten in Holland, aus denen hervorgeht, daß die mittleren Beschäftigungszeiten folgende sind:

Es arbeiteten weniger als 11 Stund. tägl. 25,2 pZt.

" " " " 11 " " 24,0 "

" " " " länger als 11 " " 50,8 "

Es ist eine Gesetzesvorlage anhängig gemacht, die

den Arbeitstag in Fabriken und Werkstätten auf 11 Stunden beschränkt.

Justiz.

Polizeiliche Maßnahmen gegen Gewerkschaftsversammlungen wiederholen sich stets von Neuem. In Posen wurde aus einer Schuhmacher- und einer Schneiderversammlung die Entfernung der weiblichen Besucher seitens des Ueberwachenden verlangt, weil diese Berufsverbände angeblich politisch seien. Beschwerde ist selbstverständlich eingereicht worden. — Auch in Elsaß-Lothringen häufen sich die polizeilichen Eingriffe in das Versammlungsrecht der Arbeiter. In Straßburg wurde am 12. April einer Steinhauerversammlung die Genehmigung ohne nähere Begründung verweigert. — In Dresden wurde ein seit Jahresfrist dort wohnhafter Böttcher (Oesterreicher) ausgewiesen, weil er sich an einem Streik betheiligte und in einer Streikversammlung zu Gunsten der Ausständigen sprach, was jedenfalls durchaus nicht ungesetzlich, aber anscheinend der Dresdener Polizei unangenehm war.

Ein Gewerkschaftsfest ist eine geschlossene Feier, für die es einer polizeilichen Erlaubniß nicht bedarf. So haben Schöffens-, Land- und Kammergericht in einem Falle des Gewerkschaftsartikels zu Lüneburg entschieden. Das Landgericht führte begründend aus: Jeder der im Kartell vertretenen Gewerksvereine bilde ein Ganzes, und die Vereinigung dieser Vereine sei wiederum ein geschlossenes Ganzes. An sich liege also kein Anlaß vor, die Geschlossenheit des Festes zu verneinen. Es frage sich nun, ob der nicht öffentliche Charakter des Vergnügens verloren gegangen sei dadurch, daß Nichtmitglieder jener Gewerkschaftsvereine zugelassen wurden. Festgestellt sei, daß ein Ehepaar, das keiner Gewerkschaft angehörte, von einem Mitglied mitgebracht worden ist. Die Zulassung der Leute sei aber gegen die Absicht der Veranstalter, also zu unrecht erfolgt.

Die Staatsanwaltschaft wolle unter Beweis stellen, daß drei Arbeiter, die nicht Mitglieder waren, an dem Feste Theil genommen hätten. Die entsprechende Feststellung könne an dem Urtheil des Gerichts indessen nichts ändern. Die fraglichen Arbeiter hätten keine Karten gehabt, es sei darum anzunehmen, daß sie ohne Wissen und Willen aller Anderen in den Saal gelangt seien. Hermetisch verschließen könne man aber einen solchen Saal nicht. Jedenfalls sei ein schuldhaftes Verhalten des Angeklagten nicht anzunehmen. — Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dies vernünftige Urtheil Revision eingelegt. Der Straffenat des Kammergerichts wies diese zurück, indem er sich den Gründen der Berufungsinstanz angeschlossen.

Freiheitsberaubung oder Nöthigung? Das Reichsgericht hat das Frankfurter Urtheil gegen den Maurer Herborn aufgehoben und den Fall an das Landgericht zurückverwiesen. Es handelt sich um ein Vorkommniß beim Frankfurter Maurerstreik. Ein Bauunternehmer, über dessen Bau die Sperre verhängt war, begab sich auf das Streikbureau. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung. Herborn, der Vorsitzende der Maurerorganisation, machte sich dabei an der Thür zu schaffen, als ob er sie verriegelte, und sagte:

„Hier sind wir die Herren.“ Das Landgericht verurtheilte ihn wegen Freiheitsberaubung. Das Reichsgericht gab der Revision statt, weil nicht festgestellt worden sei, ob der angeblich „Eingesperrte“ den Raum verlassen wollte. Auch die Frage, ob eine „versuchte Nöthigung“ vorliege, sei noch offen.

Des Richters Klage. Aus Anlaß einer Arbeitseinstellung bei einem Kohlenhändler in Ischhoe waren vier Arbeiter wegen Körperverletzung, Verleumdung, Nöthigung und Vergehens gegen § 153 d. G.-O. angeklagt. Die Zeugenaussagen widersprachen sich völlig. Der Hauptzeuge konnte nichts aus eigener Anschauung bekunden, sondern hatte das Behauptete nur von einem Dritten gehört; auch wurde ihm eine Unwahrheit nachgewiesen. Ein Zeuge mußte wegen totaler Trunkenheit aus dem Saal abgeführt werden, ein anderer Belastungszeuge erklärte, keinen Eid leisten zu können, weil er geisteskrank sei, was er auch durch Attest bewies. Einem arbeitswilligen Zeugen, einen wegen Trunksucht aus dem Amt entlassenen früheren Lehrer stellte selbst der Polizeikommissar das Zeugniß der Unglaubwürdigkeit aus. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte Gefängnißstrafen von 6—12 Monaten. Das Gericht verurtheilte zwei der Beklagten zu 4 Monaten, bezw. 14 Tagen Gefängniß und mußte die beiden Andern freisprechen. Die Freisprechung verkündete der Vorsitzende, Direktor Wittrock, mit den Worten: „Bedauerlicherweise war Ihre Freisprechung nothwendig, weil sich die Belastungszeugen zu sehr in Widerspruch mit einander gesetzt haben.“

Kartelle, Sekretariate.

Kartellbericht Elmshorn 1899. Das verfloßene Jahr war für die Gewerkschaftsbewegung hier am Ort ein ruhiges. Nur die Buchdrucker können von Maßregelungen in der Offizin von Schütte berichten. Dort wurden die Mitglieder der Organisation durch „Gutenbergbündler“ erseht, weil sie eine neunstündige Arbeitszeit erkämpft hatten. Die Zahl der organisirten Arbeiter hat im verfloßenen Jahre eine Abnahme erfahren, und zwar von 911 auf 808. Davon entfallen allein auf den Fabrikarbeiterverband 109. Die neun im Kartell vertretenen Gewerkschaften hatten folgenden Mitgliederbestand: Buchdrucker 10 (1898: 15), Holzarbeiter 42 (40), Fabrik-

arbeiter 177 (286), Lederarbeiter 264 (263), Maurer 115 (97), Metallarbeiter 33 (46), Schneider 20 (18), Schuhmacher 82 (90), Zimmerer 60 (56).

Nach einer am 1. Mai aufgenommenen Statistik waren 867 Personen organisiert, und zwar Buchdrucker 58,8 pZt., Holzarbeiter 62,5 pZt., Lederarbeiter 71 pZt., Maurer 89,3 pZt., Metallarbeiter 67 pZt., Schneider 64,5 pZt., Schuhmacher 71,9 pZt., Zimmerer 85,9 pZt. Das Verhältniß der Hilfsarbeiter ließ sich nicht kontrolliren. Die einzelnen Gewerkschaften ersehen hieraus, daß für sie noch viel zu thun ist. Die Einnahmen des Kartells belaufen sich auf insgesamt M. 1564,88. Hiervon wurden verausgabt an Streikunterstützung in Summa M. 863.

Erfolgslose Organisationsversuche wurden mit den Müllern, Brauern und Gärtnern gemacht. Unter letzteren wurden Flugchriften und Zeitungen verbreitet. Ihr Berufsbündel ist ein schweres Hinderniß. In den Raumschulen sind 27 gelernte Personen beschäftigt. Einem großen Theil derselben wird von den Eltern noch ein Zuschuß gewährt, denn mit dem gezahlten Lohn können auch diese bedürfnislosen Arbeiter schwer auskommen. Löhne wurden gezahlt in Höhe von M. 13,50, im Maximum M. 20. Den Werft- und Hafendarbeitern fehlt auch noch immer die Organisation. — Das Kartell nahm ferner Stellung zur Wahl für die Handwerkerkammern und es wurde auch der von ihm aufgestellte Kandidat gewählt.

Schließlich sei noch ein Streit zwischen Kartell und den Lederarbeitern erwähnt. Es war vom Kartell der Beschluß gefaßt, alle am 1. Mai freiwillig aufgebrachten Gelder abzuliefern. Trotz wiederholter Mahnung unterließen die Lederarbeiter dies und so wurden sie, weil dasselbe schon zwei Jahre geschehen, durch Urabstimmung vom Kartell ausgeschlossen. Um jedoch wieder ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen, wurde die Generalkommission als Schiedsgericht angerufen und durch den Schiedsspruch des Genossen Röske wieder Einigung erzielt. Das Verhalten des Kartells wurde als richtig anerkannt, jedoch sei ein nicht so schroffes Vorgehen besser. Im Januar d. J. sind die Lederarbeiter wieder eingetreten. Das Fazit dieses Berichts ist: Auf gewerkschaftlichem Gebiet giebt es noch viel Arbeit. Thue darum ein Jeder seine Schuldigkeit, damit die Scharte wieder ausgewegt wird und neue Kämpfer gewonnen werden.

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** D. Allmann, Gr. Neumarkt 28, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Carl Besche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Mohn, Friedenstr. 4, Hamburg-Eilbeck.
4. **Bergarbeiter (Westfalen).** Heinr. Möller, Johannerstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
6. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
7. **Brauer.** G. Bauer, Burgstraße 9, 1. Et., Hannover.
8. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
9. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
10. **Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.** Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63, 4. Et., Berlin NO.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** S. Smith, Wandsbekerstieg 75 b, Hamburg.
14. **Fabrik- und gewerbl. Hilfsarbeiter.** A. Drey, Leinstraße 31, Hannover.

15. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
16. **Formstecher.** Alwin Zeiß, Gierstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
17. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 48, 3. Et., Hamburg-Gimsbüttel.
18. **Gasarbeiter.** B. Boersch, Gleditschstraße 49, Berlin W, 30.
19. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Bösch, Musfauerstraße 49, Berlin. Verbandsbureau: Jüdenstr. 36, Berlin SO.
20. **Glasarbeiter.** C. Girbig, Stralau b. Berlin.
21. **Glasfer.** M. Groll, Vertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
22. **Graveure und Zifelleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
23. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
24. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engeluser 15, Berlin SO.
25. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
26. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Gierstr. 21 II., Stuttgart.
27. **Holzarbeiter-Verband.** C. Klotz, Reinsburgstraße 57, Stuttgart.
28. **Hutmacher.** A. Wegsche, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
29. **Konditoren.** C. Böck, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
30. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marstr. 6, I., Hamburg-Gilbeck.
31. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
32. **Lederarbeiter.** H. Weiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
33. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Vorigingstr. 20, Berlin N.
34. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Maschinen- und Heizer.** K. Kirchnick, Bückerstraße 55, Berlin O.
36. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
37. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
38. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
39. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Engeluser 15, Berlin SO.
40. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
41. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
42. **Schmiede.** F. Lange, Mozartstr. 23, 2. Et., Hamburg.
43. **Schneider.** F. Holzhäuser, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
44. **Schuhmacher.** J. Simon, Mägeldorferstr. 10, Nürnberg.
45. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Bergstr. 30/31, Hof pt., Berlin-Mittdorf.
47. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
48. **Stukkateure.** Chr. Denthall, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.

49. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. Bremen.
50. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. C. Hamburg-St. Georg.
51. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 4. Etg., Berlin O.
52. **Töpfer.** A. Drunsel, Engeluser 15, Berlin S.
53. **Bergolder.** Heinr. Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW.
54. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. Lehe bei Bremerhaven.
55. **Zigarrenfortirer.** C. Arnhold, Reichenstr. 2 part., Altona.
56. **Zimmerer.** F. Schrader, Feslerstr. 28, 1. C. links, Hamburg-Barmbeck.

- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., F. Loruski, Magisterstr. 40.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig Böckner, Ohra a. d. Mottlau 437.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen D.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
- Agitations-Kommission für Posen.** Posen O. J. Gogowski, Grünestr. 7.

Arbeitersekretariate.

Nachstehend veröffentlichen wir die Adressen der zur Zeit in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate. Wir ersuchen die Interessenten, uns in der Vervollständigung des Verzeichnisses zu unterstützen und von einer Adressenänderung uns rechtzeitig Kenntniß geben zu wollen.

Arbeitersekretariate bestehen in:

- Altenburg** (S.-A.), Unterm Schlosse 1.
- Altona**, Große Bergstr. 204, I.
- Beuthen** (D.-S.), Schießhausstr. 6.
- Bremen**, Osterthorstr. 26, I.
- Breslau**, Messergasse 18/19, I.
- Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
- Frankfurt a. M.**, Schnurgasse 45, I.
- Halle a. d. S.**, Geiststr. 21.
- Hannover**, Leinstr. 17.
- Hildesheim**, Judenstr. 5.
- Jena**, Saalbahnstr. 3.
- Mannheim**, S. 3, 10.
- München**, Jarthorplatz 6.
- Nürnberg**, Geydienplatz 22.
- Posen**, Grünestr. 7.
- Stuttgart**, Gßlingerstr. 17/19.
- Waldenburg** (Schl.), Töpferstr. 1.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 9, 3. Jahrg, des italienischen Blattes, welche am 1. Mai erscheint, hat folgenden Inhalt:
 Zum 1. Mai. — Die Frau und die Industrie.
 — Für ein Genossenschafts-Restaurant. — Zwei wichtige Rechenschaftsberichte (Maurer und Steinhauer). — Nackte Menschen — Kleider für — Hunde.
 — Was ist die Costituante? — Wie die Staatsgelder vergeudet werden. — Solidarität und Taktik der Hafenarbeiter Antwerpens. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.
 „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtheilig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 095 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 s.